

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.35 Uhr.

Bgm. Mag. **Nagl**:

Gut, dann darf ich jetzt bitten, dass alle Gemeinderatsmitglieder und die Kollegen der Stadtregierung die Tagesordnung zur Hand nehmen, bedanke mich wieder bei den Klubobleuten, die im Vorfeld sich die Stücke genau angesehen haben und jene Stücke uns jetzt vorschlagen, die schon als beschlossen gelten. Es ist einmal das Stück Nr. 1 mit einem einstimmigen Beschluss, braucht also nicht mehr vorgetragen zu werden und abgestimmt zu werden; ebenso das Stück Nr. 5, Nr. 6, und auch die Stücke 7 und 8 sind einstimmige Beschlüsse. Das Stück Nr. 14, das Lesezentrum, die Vertretung in der Hauptversammlung, ist auch einstimmig. Stück Nr. 15 auch einstimmig, Nr. 16 ebenso einstimmig beschlossen, beim Stück Nr. 20 gibt es die Gegenstimmen der Grünen, alle anderen Fraktionen sind dafür, Stück Nr. 21 ist wieder ein einstimmiger Beschluss, auch das Stück Nr. 22. Die nun folgenden Stücke sind auch alle einstimmig: 23, 24, 25 und 26, ebenso die Stücke 28, 29, 30, 32 und 34.

Dann darf ich jetzt gleich um die Berichterstattung für das zweite Stück ersuchen, es ist die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Graz, aber ich nehme an ...

Machst du den Rechnungsabschluss auch gleich?

*Zwischenruf StR Dr. **Riegler**: Ja, ich mache gleich alles in einem.*

Bgm. Mag. **Nagl**:

Dann bitte die Stücke 2, 3 und 4 zu berichten und dann zu diskutieren. Herr Stadtrat Günter Riegler, bitte.

En bloc:

8.1 Stk. 1) Präs. 021624/2021/0001 Verhaltenskodex der Stadt Graz 2021

Der Gemeinderat wolle gern. § 45 Abs. 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl. 114/2020 den beiliegenden Entwurf eines neuen Verhaltenskodex beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.2 Stk. 5) A8 – 2795/2021-37 Aufstockung Corona,
Budgetvorsorge um weitere € 2 Mio.**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
100	519100	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.100011	+2.000.000	+2.000.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		- 2.000.000	- 2.000.000

Die anteilige Finanzierung von € 562.500 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Corona-Fonds – dieser ist nach Entnahme dieser Summe zur Gänze verbraucht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.3 Stk. 6) A8 – 2796/2021-19
ABI – 1006/2004/150**

**Beistellung von Betreuungspersonal
an Grazer Pflichtschulen gemäß § 35a
StPEG 2004, Projektgenehmigung
über 1.129.700 Euro für die
Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und
optional 2023/2024 im LCF der Abteilung
für Bildung und Integration**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung von 1.129.700 Euro für die Beistellung von Betreuungspersonal in Grazer Pflichtschulen gemäß § 35a StPEG 2004 für die Schuljahre 2021/ 2022, 2022/2023 und optional 2023/2024 (für 2021: 109.600 Euro, für 2022: 368.800 Euro, für 2023: 379.900 Euro und für 2024: 271.400 Euro) wird in der OG 2021 – 2024 erteilt.

Die Bedeckung der Kosten für 2021 erfolgt im LCF des ABI-Voranschlages 2021, Finanzstelle 340; die Bedeckung der Kosten für 2022 – 2024 erfolgt aus dem mit VA 2021 beschlossenen LCF-Budgetvorgaben für das ABI 2022 – 2024.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.4 Stk. 7) A10/BD EU-63008/2018/14
A10/8 – 008978/2018/0008**

**FFG-Förderprojekt GrazLog,
Grundsatzbeschluss zur
Inbetriebnahme**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Dem Ausschuss für Verkehr und Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung wird in regelmäßigen Abständen über den Projekterfolg berichtet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.5 Stk. 8) A10/8 – 024688/2017/0015

**Mobilitätsvertrag zum
Bebauungsplan 06.25.1
Schönaugürtel – Neuholdaugasse**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in der Beilage befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.6 Stk. 14) Präs. 038869/2021/0004

**Lesezentrum Steiermark – Vertretung
der Stadt Graz in der
Hauptversammlung**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Hauptversammlung des Vereins „Lesezentrum Steiermark“ wird Herr Mag. Boris Miedl, BA bestellt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.7 Stk. 15) A8/4 – 62891/2020

**Städt. Liegenschaft Eichbachgasse
Gdst. Nr. 193/1, 195/4, 189/2, je KG
Graz Stadt – Thondorf,
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit zur Verlegung und des
Betriebes einer unterirdischen 20-kV-
Kabelleitung auf immerwährende Zeit**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energienetze Steiermark GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer unterirdischen 20-kV-Kabelleitung auf den städt. Gdst. Nr. 193/1 und 189/2, je EZ 38, und Nr. 195/4, EZ 265, je KG 63123 Graz Stadt – Thondorf, welche im beiliegenden Plan Nr.: TKP-20502_PT_I vom 01.04.2020 in Rot eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.8 Stk. 16) A8 – 19566/2006/29

**Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH,
Jahresabschluss zum 31.12.2020,
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4)
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz; Umlaufbeschluss**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -463.284,19 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von EUR 3.479,14 auf neue Rechnung.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2020
4. Allfälliges

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.9 Stk. 20) A8/4 – 98548/2020

**B67a – Grazer Ring-Straße km 12,10 –
km 12,75,
Unentgeltliche Grenzberichtigungen
im Zuge des Umbaus
der Puntigamer Straße/Puchstraße
zwischen der Stadt Graz, dem Land
Steiermark und Privateigentümern im
Gesamtausmaß von ca. 404 m²**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten Trennstücke 6, 7, 8 und 10 im Gesamtausmaß von ca. 152 m² aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz überwiegend in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.
- Der unentgeltliche Erwerb der im Motivenbericht angeführten Trennstücke 9, 11, 12 und 13 im Gesamtausmaß von ca. 252 m² für das Öffentliche Gut der Stadt

Graz wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.

- Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt jeweils durch das Land Steiermark, Abteilung 16.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

8.10 Stk. 21) A8/4 – 26359/2021

**Gdst. Nr. 2/64, KG Liebenau,
Teil des Siedlungsareals
„Am Grünanger“,
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit zur Verlegung und des
Betriebes einer unterirdischen 20-kV-
Kabelleitung auf immerwährende Zeit**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energienetze Steiermark GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer unterirdischen 20-kV-Kabelleitung auf dem Grundstück Nr. 2/64, EZ 701, KG 63113 Liebenau, welche im beiliegenden Plan Nr.: TKP-20216_pT_1 vom 28.01.2021 in Rot eingezeichnet ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 22) A8/4 – 31129/2021

**Ziehrerstraße 75, 77
Gdst. Nr. 93/2, EZ 997,
KG 63113 Liebenau,
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit der Errichtung bzw.
Verlegung, der Betreibung und der
Erhaltung einer Wasserversorgungs-
und von Anschlussleitungen auf
immerwährende Zeit**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung bzw. Verlegung, des Betriebes und der Erhaltung einer Wasserversorgungsleitung samt Anschlussleitungen und Nebenanlagen auf dem Grundstück Nr. 93/2, EZ 997, KG 63113 Liebenau, welche im beiliegenden Plan Nr.: 80-10-2020 vom 28.10.2020 eingezeichnet sind, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.12 Stk. 23) Präs-041570/2021/0005

**Zivilschutzverband Steiermark –
Leitung der Bezirksstelle Graz**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Zivilschutzverband Steiermark wird für die Funktion der Bezirksleiterin Frau Mag.^a Julia Wild, MSc, BA bestellt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.13 Stk. 24) PräS-028955/2013/0017
WG-036017/2013/0033**

**Betriebsstatut
Eigenbetrieb Wohnen Graz**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 85 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Graz das beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes darstellende Betriebsstatut Eigenbetrieb Wohnen Graz beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.14 Stk. 25) A8 – 031806/2006/0135

**Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs-und
Verwaltungs GmbH,
Jahresabschluss zum 31.12.2020:
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4)
des Statuts der Landeshauptstadt
Graz;
Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2020 in der Höhe von EUR -2.931.872,70: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages idHv EUR 2.900.000, und einem Bilanzverlust von EUR -31.872,70
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020
5. Allfälliges

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.15 Stk. 26) A8 – 2795/2021-36

**Abt. f. Immobilien, Freizeitanlagen,
Budgetvorsorge 2021 in Höhe von
€ 150.000**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
210	840000	1.000000	12103190	Freizeitanlagen	D.210319	+150.000	
180	840000	2.346000				+150.000	

Die Finanzierung von € 150.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.16 Stk. 28) A8 – 018026/2006/0153

**KIMUS Kindermuseum Graz GmbH,
Jahresabschluss zum 31.12.2020:
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4)
des Statuts der Landeshauptstadt
Graz;
Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß dem Motivenbericht beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner MBA, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -1.813.602,80 und einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von EUR 0,-.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.17 Stk. 29) A8 – 004882/2008-29

**Grazer Parkraum- und
Sicherheitsservice GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von EUR 0,00 der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH
3. Entlastung von Herrn Alexander Lozinsek als Geschäftsführer der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.18 Stk. 30) A8 – 2796/2021-20

Stadtbaudirektion und Abteilung für Verkehrsplanung, Radoffensive Graz,

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um insgesamt € 5.490.000,- auf € 5.990.000,- für die Jahre 2021-2023 im ICF,
2. Budgetvorsorge über € 2.125.000,- im Jahr 2021 im ICF

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung um € 5.490.000,- von € 500.000,- auf € 5.990.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Summe
2021	2.125.000,-
2022	2.240.000,-
2023	1.125.000,-
Summe	5.490.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203720	Radoffensive / Im Bau befindliche Grundstücks- einrichtungen	D.220372	+125.000	
260	612000	1.060000	12603320	Radoffensive / Im Bau befindliche Grundstücks- einrichtungen	D.260332	+2.000.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehe n		+2.125.000	

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.19 Stk. 32) A8 – 2796/2021-0022

**Diverse Klimaschutzprojekte,
1. Projektgenehmigungen in Höhe
von € 1.741.000, für die Jahre
2021-2025,
2. Budgetvorsorge über € 638.900,-
im Jahr 2021**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. a. Die Projektgenehmigung „Klimaschutzfonds Förderpaket 2021-2022“ in Höhe von insgesamt € 1.122.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	561.000,-
2022	561.000,-
Summe	1.122.000,-

- b. Die Projektgenehmigung „eTaxis, Dekarbonisierung der Grazer Taxiflotte“ in Höhe von insgesamt € 619.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 77.900,-
2022	€ 345.500,-
2023	€ 110.600,-
2024	€ 61.500,-
2025	€ 23.500,-
Summe	619.000,-

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Zu a. Klimaschutzfonds Förderpaket 2021-2022

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2021	EVA 2021
330	529000	1.775000	43303070	Klimaschutzfonds Förderpaket /Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne FU) und andere	D.330307	+350.000	+350.000
220	529000	1.781000	42203830	Klimaschutzfonds Förderpaket / Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes	D.220383	+211.000	+211.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-561.000	-561.000

Zu b. eTaxis, Dekarbonisierung der Grazer Taxiflotte

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2021	EVA 2021
260	529000	1.781000	42603470	eTaxis / Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes	D.260347	+77.900	+77.900
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-77.900	-77.900

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.20 Stk. 34) A10/BD – 085394/2019-0045
A10/8 – 042137/2021/0001**

**Projektgenehmigung „eTaxis“,
Pilotprojekt zur Dekarbonisierung der
Grazer Taxiflotte**

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „eTaxis – Pilotprojekt zur Dekarbonisierung der Grazer Taxiflotte“ über insgesamt 619.000 € wird erteilt.
Die Mittel werden der Verkehrsplanung wie im parallelen Finanzstück berücksichtigt zur Verfügung gestellt.
2. Die Verkehrsplanung wird beauftragt, die Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. mit der vollständigen Durchführung Abwicklung inkl. Verwaltung der Budgetmittel zu beauftragen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

8.21 Stk. 2) A8 – 83559/2020-06	Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 der Landeshauptstadt Graz
8.22 Stk. 3) A8 – 83559/2020-04	Landeshauptstadt Graz – Rechnungsabschluss 2020
8.23 Stk. 3b) GGZ 021796/2008/0071	Geriatrische Gesundheitszentren – geprüfter Jahresabschluss 2020
8.24 Stk. 3c) GPS-000701/2021/0002	Grazer Parkraum- u. Sicherheitsservice – Jahresabschluss 2020
8.25 Stk. 3d) WG-039853/2016/0052	Wohnen Graz – Geprüfter Jahresabschluss 2020
8.26 Stk. 3e) WG-039853/2016/0053	Wohnen Graz – Geschäftsbericht 2020
8.27 Stk. 4) A8 – 83559/2020-10	Konsolidierter Jahresabschluss – Haus Graz 2020

StR Dr. Riegler:

So, ich wünsche einen schönen guten Tag. Ich habe heute auch für Sie eine kleine PowerPoint-Präsentation vorbereitet, die möglicherweise jetzt dann gleich angestartet wird. Sehr geehrte Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren, aber auch sehr geehrte Damen und Herren, die draußen im Internet und an den Computern die Sitzung verfolgen. Einmal im Jahr, meistens im April, häufen sich die Jahresabschlüsse, es ist Zeit, Bilanz zu ziehen, es ist Zeit zurückzublicken und eben auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres zu blicken. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass man natürlich auch in die Zukunft blickt, und ich habe mir erlaubt heute, jetzt muss ich nur schauen, wo ich hier hinblicken kann, ich habe mir erlaubt, Ihnen eingangs, wie mittlerweile schon fast traditionell, einen kleinen Gesamtüberblick auch über die allgemeine makroökonomische Situation zu geben. Denn ich denke, sowohl die Grazer

Bürgerinnen und Bürger, die sich dafür interessieren, als auch Sie hier im Gemeinderat tragen ja bedeutende Verantwortung in Milliardenhöhe für die Einnahmen und Aufwendungen der Stadt Graz, und daher ist es auch ihr gutes Recht, einmal im Jahr etwas intensiver über die finanzielle Dimension, über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatstadt unterrichtet zu werden. Ich werde also kurz einen makroökonomischen Überblick geben, und werde anschließend auf den Rechnungsabschluss 2020, und zwar auf den Einzelabschluss und den konsolidierten Abschluss, eingehen, werde dann noch kurz eingehen auf die Frage, was der Rechnungshof dazu gesagt hat. Denn wir haben ja sowohl, was den Einzelabschluss als auch, was die Eröffnungsbilanz betrifft, also die Tagesordnungspunkte 2 und 3, eine Stadtrechnungshofprüfung absolviert, und wir haben vor allem auch dann weiters eine Stadtrechnungshofprüfung für den Abschluss Punkt 4. Der wird allerdings erst später kommen, der Stadtrechnungshofbericht, die Zahlen haben wir aber jetzt schon. Und ich werde Ihnen abschließend einen kleinen Status geben dazu, wie es aussieht mit den hereingekommenen Einnahmen, denn, wie Sie wissen, haben wir ja seit einem Jahr, eigentlich seit Ausbruch der Corona-Krise und seit Beginn des Lockdowns, uns ja sehr intensiv darum bemüht, dass wir tatsächlich gemeinsam mit Städtebund, mit Gemeindebund tatsächlich auch Mittel bekommen, die uns unterstützen. Also, wie schaut die Lage im Allgemeinen aus?

Die erste Folie, die ich Ihnen hier vorbereitet habe, ist, glaube ich, ganz interessant, weil sie zeigt uns nämlich unterhalb der Null-Linie sozusagen, um wie viel schlechter es jeweils im Vergleich zum Vormonat des Vorjahres wir waren. Das heißt, wenn man mit März 2020, also mit Beginn des Lockdowns, anschaut, dann sieht man, dass zunächst einmal eine sehr bauchige Kurve nach unten gegangen ist, das war das erste Monat, März/April und dann in den Mai hinein, danach hat sich dann mit Ende des Lockdowns die wirtschaftliche Lage immer jeweils verglichen, Juni 2020 verglichen mit Juni 2019, Juli 2020 verglichen mit Juli 2019, haben sich dann die Situation einigermaßen positiv entwickelt, bevor es dann im November, hier ist die zweite Welle dargestellt, dann wieder bergab gegangen ist. Und Sie sehen auch gleich die großen Minusbringer, die sozusagen die BIP, das Bruttoinlandsprodukt, einbrechen haben lassen, sind einerseits

der private Konsum, das sind die grünen Segmente, der ist kräftig zurückgegangen, und der zweitgrößte Minusbringer, von dem wir als Stadt Graz besonders betroffen sind, ist der rosa Bereich, nämlich der Tourismus, der außer in den Sommermonaten Juli, August, September, Oktober eigentlich durchwegs immer bei -2 bis -3 % gegenüber dem jeweiligen Vergleichsmonat vor Corona betragen hat. Einigermaßen positiv zu sehen, dass wir in den letzten Monaten, März, April und jetzt auch in den Mai hinein, eigentlich sehen, dass der Export ohne den Tourismus wieder anspringt, das heißt, hier sind wir bereits wieder im Plus-Bereich, und ich werde später noch darauf zurückkommen, dass eine solche positive Entwicklung nicht nur ein Glück ist, sondern auch ein bisschen Nachteile haben kann, aufgrund des kommunalen Paketes, das der Bund geschnürt hat, aber das ist sozusagen einmal ein erster Überblick, wie die einzelnen Sektoren betroffen waren. Hier sehen Sie die blaue Fläche, eine Visualisierung, wo man sieht, wie sozusagen eigentlich in grafischer Darstellung eigentlich sich der BIT-Verlust darstellt. Man sieht auch hier ganz deutlich, dass wir einen ersten Zacken nach unten 2020 hatten im ersten/zweiten Quartal, dann hat es sich einigermaßen erfangen, sowohl Österreich als auch der Euro-Raum als auch USA. Man sieht auch hier, dass wir eigentlich vom österreichischen Verlauf her durchaus nicht schlecht liegen. Und wir sehen eigentlich, dass wir erst ab dem vierten Quartal 2022, also ungefähr in einem Jahr, wieder dort gelandet sein werden, wo wir eigentlich hätten sein sollen. Eine positive Nachricht für die Menschen draußen und auch für Sie hier drinnen, wenn wir hier auf dieser Folie vergleichen, wie waren die Auswirkungen nach der Finanzkrise, nach der Lehman-Brothers-Krise 2008, 2009, 2010, dann sehen wir, dass dort dann eigentlich es jahrelang mit negativen Zuwachsraten weitergegangen ist, währenddessen wir jetzt die erfreuliche positive Entwicklung haben, dass wir bereits von den Wirtschaftsforschen für 2021 und sogar auch für 2022 schon wieder mit positiven Zuwachsraten sehen, ich habe das eh ein bisschen eingeringelt in Rot. Das heißt, wir können eigentlich davon ausgehen, dass wir in Österreich konjunkturell eigentlich im heurigen Jahr wieder anspringen werden, daher habe ich die Hoffnung, dass wir mit unserem Doppelbudget, das wir für 2020 und 2021 geschnürt haben und bei dem wir sehr vorsichtig bilanzierbudgetiert haben, dass wir

mit diesem Doppelbudget 2021 auskommen und hoffentlich kein Nachtragsbudget im Herbst 2021 brauchen, so wie wir das ja im Vorjahr machen mussten. Die nächste Folie, die interessiert vor allem immer auch diejenigen, die sich immer fragen: Können wir uns das leisten? Also die berühmte Frage, wenn jetzt der Bund also zu solchen gewaltigen Hilfspaketen schreitet, wie wirkt sich das aus? Sie sehen hier etwas, was ich auch schon vor einiger Zeit für den Grazer Haushalt einmal vorgerechnet habe, nämlich bei der derzeitigen Zinsentwicklung, die sogar realzinsmäßig ein Minuszins ist, weil wir ja eine Inflation haben und Null-Zinsen, bei dieser Entwicklung zeigt sich eigentlich, dass schon die Staatsschuld in den nächsten Jahren runtergehen wird und dass auch die Zinsausgaben in % des BIP immer weniger werden. Das gilt im Wesentlichen auch für Graz, was damit gesagt sein soll: Ja, es ist natürlich so, dass wir sparsam, vorsichtig, umsichtig sein müssen, es wird sicherlich auch irgendwann seitens des Bundes jetzt wieder eine Bremse geben, aber momentan, also bis Juni/Juli, bis einmal sozusagen die ärgste erste Corona-Krise bewältigt ist, denke ich, werden wir noch natürlich diese Paketauswirkungen haben, aber danach wird es dann wahrscheinlich irgendwann knapper werden; aber wir sehen, grundsätzlich kann sich der Bund, kann sich die Republik Österreich diese Maßnahmen leisten. Das Nächste, das ist auch etwas, was einem Sorgenfalten auf die Stirn treiben kann, das sind die Rohstoffe. Sie haben sicherlich schon in letzter Zeit gelesen, das betrifft nicht nur Bauholz, das betrifft nicht nur andere Werkstoffe, es betrifft auch die Löhne, jedenfalls ist es derzeit so, dass wir überall eigentlich eine Verlängerung der Lieferzeiten einerseits haben und andererseits auch eine Preisentwicklung nach oben. Das heißt, man wird sicherlich bei den Investitionen, die wir tätigen, das sind ja im letzten Jahr, im Jahr 2020, 190 Mio. Euro gewesen, wird man sicherlich in den nächsten Jahren vielleicht dort und da noch einmal schauen müssen, wo kann man etwas vielleicht ein wenig verschieben, damit wir nicht genau mitten in die Preisexplosion hineininvestieren. Wie Sie wissen, sind wir, mit mir meine ich jetzt vor allem den Herrn Bürgermeister und mich, ja auch in der Geschäftsleitung des Städtebundes sehr intensiv tätig. Es gab gerade erst letzte Woche wieder eine Sitzung, in der wir eben mit Bürgermeister Ludwig von Wien und mit vielen anderen Bürgermeistern aus ganz Österreich zusammengesessen haben und die

Lage diskutiert haben. Eine Folie, die noch einmal zusammenfasst, wie es eigentlich in den letzten Jahren die Gemeinden getroffen hat, ist diese hier vom KDZ, vom Zentrum für Verwaltungsforschung, man sieht eben das, was wir von Anfang an in der Krise gesagt haben, nämlich, wir werden wahrscheinlich, im 20er-Jahr lagen wir bei -6 % bei den Kommunalsteuern und bei -35 % bei den Ertragsanteilen, im Jahr 2020 wird sich dieser Trend voraussichtlich wieder ins Positive kehren. Warum ist da so? Wie Sie wissen, haben wir ja großen Druck auch in Richtung Bund ausgeübt und haben es geschafft, dass wir dann auch gemeinsam mit Städtebund und Gemeindebund ein zweites Gemeindeinvestitionspaket erstritten haben. Und bei diesem zweiten Gemeindepaket wurde ja unter anderem auch vorgesehen dieses Maßnahmenbündel, nämlich 1 Mrd. Vorschuss und 400.000 Euro sozusagen Fixzuschuss. Der Vorschuss bei den Ertragsanteilen von 1 Mrd. Euro bewirkt, dass wir momentan kurzfristig liquiditätsmäßig gestärkt sind. Wir bekommen auch tatsächlich momentan höhere Ertragsanteile, aber es kann sein, dass sobald die Konjunktur wieder anspringt, und wie Sie vorhin gesehen haben, ist das ja möglicherweise rascher möglich, als wir glauben, wird es zu Rückzahlungen kommen. Deswegen ist auch eine wesentliche Auswirkung dieser Pakete, dass wir eigentlich an der Entwicklung der Ertragsanteile, die Sie hier sehen, eine Abflachung haben. Das heißt, ursprünglich ohne Corona-Szenario wäre die Entwicklung der Ertragsanteile eigentlich entlang des blauen Graphen verlaufen, jetzt durch die Maßnahme, dass wir jetzt Vorschüsse bekommen, die wir theoretisch behalten dürfen, wenn die Wirtschaft sich nicht erholen sollte, die wir aber zurückzahlen müssen teilweise. Wenn sich die Wirtschaft erholt, haben wir de facto einen Vorgriff auf den Finanzausgleich, denn wir sind eigentlich sozusagen, wir werden ein wenig abgeschottet von der konjunkturellen Entwicklung, und zwar nicht wir alleine als Stadt Graz, sondern wir Städte und Gemeinden insgesamt. Das bedeutet auch, dass wir tatsächlich, auch das ist vom Städtebund mittlerweile schon öffentlich kommuniziert, dass wir momentan daher eigentlich kurzfristig eine Erholung hatten durch die Maßnahmen, dass wir aber hinten raus, also in den Folgejahren, eigentlich wieder eine Verschlechterung der Ertragssituation zu erwarten haben. Kernbotschaft: Seien wir vorsichtig, seien wir umsichtig, was wir ja sind. Wir haben ja, glaube ich, ein

sehr gutes Finanzmanagement hier in Graz, wir haben immer sehr weitblickend vorausgeblickt, konsolidierte Betrachtung, und daher ist es mit Sicherheit so, dass man den Menschen guten Gewissens sagen kann: Wir haben das im Griff, wir werden auch weiterhin umsichtig in dieser Krise agieren.

Ich komme damit zum Rechnungsabschluss 2020, eingangs vielleicht noch einmal ein Lob und ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eben die Umstellung auf die neue VRV 2015 bewerkstelligt haben, das ist ein Projekt, das im Grunde genommen seit 2017, seit Beginn dieser Gemeinderatsperiode, läuft. Wir haben 5 Mio. Euro budgetiert an IT- und Projektkosten, wir sind derzeit etwas um 700.000 Euro besser geblieben, das heißt, die Kosten des Projektes, dieser Umstellung, sind etwas geringer gewesen, deswegen erhoffen wir uns auch, dass wir vielleicht noch nächste Modernisierungsschritte noch durchführen können. Das Projekt hat, wie gesagt, vier Jahre gedauert, zuallererst ein Dankeschön an Bettina Infeld-Handl von der Rechnungswesenabteilung mit Ihrem Team, danke, Karl Kamper, Michael Kicker, für euer Team, die ihr sozusagen die Budgetseite des Rechnungswesens begleitet habt, auch die wurde modernisiert. Wie Sie wissen, haben wir ja mehrere Aspekte bei diesem neuen Rechnungswesen, ein Aspekt ist die Bilanzseite. Wir haben erstmals eine echte Vermögensübersicht mit bewertetem Vermögen. Ich komme gleich auf die Zahlen, und wir haben nun auch eine Ertragsrechnung zusätzlich zur Finanzrechnung, also einen sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt. Das Projekt ist überaus punktgenau fertig geworden, sodass wir jetzt im April 2021 hier stehen können und sagen können, wir haben einen Rechnungsabschluss nach doppelten Grundsätzen, der sich eben so schematisch dargestellt zusammensetzt wie jetzt auf den nächsten Folien. Wenn Sie sich fragen, was macht eigentlich das Rechnungswesen aus? Da sehen wir einerseits zu linker Hand die Stadt Graz mit ihrem Gesamthaushalt und auf der rechten Seite das Haus Graz inklusive der Tochtergesellschaften. Von der Holding Graz haben Sie ja heute eben im Kuvert den Geschäftsbericht am Tisch gehabt, und in der Zusammenfassung aller dieser Abschlüsse gibt es dann eben den konsolidierten Haushalt, dessen Zahlen ich Ihnen nun stolz präsentieren darf. In der Bilanz sehen Sie ein Gesamtvermögen, das ist die Summe aller Aktiva, von 5 Mrd. Euro, das heißt, die

Stadt Graz verfügt über ein Gesamtvermögen, Anlagevermögen, Gebäude, Straßen, Plätze, Parks, Kanalanlagen, aber auch der gesamte öffentliche Verkehr, die Schienenkörper, die Stadthalle, die Messe, also alle diese Gebäude, das Stadion, zusammen vermittelt einen Gesamtvermögenswert von 5 Mrd. Euro. Hier war ein besonders bedeutendes Projekt, und deswegen dauert so ein Projekt viele Jahre, überhaupt einmal die Erstbewertung des Vermögens, nämlich eben eine Feststellung einerseits des Mengengerüsts: Woraus setzt sich diese Gesamtvermögen zusammen? Und andererseits: Wie ist es zu bewerten? Dazu gibt die VRV 2015 relativ detaillierte Regelungen vor, aber dennoch gibt es Auslegungsspielräume, und wer sich dafür interessiert, Karl Kamper und meine Wenigkeit haben es gerade erst fast fertiggestellt, einen Beitrag als Festschrift Emeritierung von Professor Pertl, dieser Festschriftbeitrag wird demnächst dann in Buchform erscheinen und behandelt die wichtigsten Zweifelsfragen bei dieser Erstbewertung von Vermögen und Schulden nach VRV. Also wer sich für dieses spannende Thema interessiert, wie bewertet man Straßen, Plätze oder Rückstellungen von Gemeinden, dem schicke ich gerne auf Anfrage dann das PDF dieses Beitrages zu. Auf der Passivseite befindet sich ein Eigenkapital, ein Reinvermögen von 716 Mio. Euro. Das heißt, die Stadt Graz weist ein positives Reinvermögen von 716 Mio. Euro auf, das heißt, das gesamte Vermögen ist durch Eigenkapital teilweise gedeckt. Auf der Passivseite befinden sich auch die Rückstellungen, hier insbesondere die Pensionsrückstellungen für städtische Beamte. Die Frau Reininghaus ist hier unlängst, glaube ich, einem Irrtum aufgesessen, und wenn Sie das nächst Mal entsprechende Äußerungen tätigen, biete ich Ihnen an, melden Sie sich bei mir, fragen Sie nach. Es ging bei der Pensionsrückstellung nämlich nicht um irgendwelche Politikerpensionen oder sonstige Privilegien, sondern es geht bei der Pensionsrückstellung um die Gesamtheit aller jener Beamtinnen und Beamten, die bis 1998 eben pragmatisiert wurden. Seit 1998 werden keine Beamten mehr pragmatisiert, seit 1998 gibt es Vertragsbedienstete, das heißt, die Generation vor 1998 hat halt einen Teil der Last für die Dienstleitungen eben auf die jetzige Pension übergewälzt, und wir haben eben auch dafür eine Pensionsrückstellung gebildet. Auf der Ergebnisseite sehen Sie, dass der Gesamtumsatz, die gesamte Betriebsleistung der

Stadt Graz, inklusive aller Tochtergesellschaften, 1,6 Mrd. beträgt. Das heißt, wir haben, wie ich meine, ein bemerkenswertes Leistungsvolumen, wir sind ja auch einer der größten Arbeitgeber in der Region. Das Ergebnis, trotz Corona, beträgt nach wie vor EBITDA, also Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen, 99 Mio. plus, das heißt, wir haben trotz Corona immer noch ein annähernd 100 Mio. positives Ergebnis, allerdings schlägt sich dann eben nach den Abschreibungen und nach dem Finanzergebnis eben Corona nieder in einer roten Zahl, nämlich 97 Mio. minus. Das ist das gesamtnegative Ergebnis, das sich eben vor allem daraus ergibt, dass wir im Jahr 2020 die schon erwähnten Rückgänge bei den Kommunalsteuern, bei den Ertragsanteilen erlitten haben, vor allem aber auch bei der Holding Graz, bei den Graz Linien, bei dem Flughafen. Also jeder, der z.B. fordert, man solle überhaupt alles gratis machen oder alles noch billiger machen, möge sich verdeutlichen, dass wir natürlich gerade im heurigen Jahr erhebliche Verluste zu verdauen hatten, die wir aber immerhin so weit abgefangen haben, dass wir dennoch insgesamt eine positive Bilanz ausweisen konnten. Auf der Investitionsseite haben wir im letzten Jahr 190 Mio. Euro investiert, das sind nicht nur die Investitionen in die Straßenbahn Bauten, sondern auch viele Plätze, viele Parks, Brückensanierungen, aber eben auch Investitionen in unseren Tochtergesellschaften. Also man kann schon sehen, dass wir immerhin 190 Mio. Euro pro Jahr, ungefähr liegt diese Zahl im Trend auch der Vorjahre mit 190 Mio. pro Jahr, dass wir einen wesentlichen Beitrag als Konjunkturmotor für die Stadt Graz leisten. Das heißt, viele Arbeitsplätze, die es hier in Graz gibt, hängen natürlich auch an dieser kräftigen Investitionstätigkeit und auch der Erfolg des Unternehmens Graz liegt natürlich daran, dass wir ständig modernisieren, dass wir ständig ausbauen.

Ich überspringe jetzt die nächsten zwei Folien oder sage nur kurz, welche Investitionsprojekte es hier im Speziellen gegeben hat. Sie sehen hier einerseits die Straßenbahnunterführung neu, die vor der Fachhochschule Joanneum entsteht, Sie sehen Schulbauten, Sie sehen den Ausbau von Reininghaus und vieles mehr. Diese Zahl ist sozusagen als Lektüre jetzt vielleicht für diesen Vortrag zu lange, aber es ist der zusammengefasste Zahlenfriedhof sozusagen der Eckkennzahlen des Hauses Graz, in einigen Wochen werden Sie dann den Geschäftsbericht des Hauses Graz eben auch

zugestellt bekommen. Wir sind eben von Anfang an auch sehr offen mit dieser Krise umgegangen, wir haben eigentlich von März/April weg immer wieder auch ganz klar kommentiert, dass es eben einen Rettungsschirm braucht. Insofern möchte ich schon sagen, dass ich ein wenig stolz bin, dass es uns gelungen ist, hier auch das Bewusstsein bei der Bundesregierung zu bilden und gemeinsam mit Städtebund und Gemeindebund für die Gemeinden ordentlich etwas herauszuholen. Hier sehen Sie, wie die beiden Jahre in der Gesamtübersicht wirken. Wir haben laufende Kurzarbeitsbeihilfen, Fixkostenzuschüsse, etc. im Jahr 2020 von knapp 18 Mio. Euro erzielt. Wir gehen davon aus, dass wir im heurigen Jahr, im Jahr 2021, 20 Mio. an Kurzarbeitsbeihilfen und Fixkostenzuschüssen erzielen werden. Und wir haben eben aus den Gemeindepaketen I und II sowie dem Gemeindepaket des Landes 72 Mio. Euro zu erwarten. Ich denke also, es ist einiges gelungen, wie wir gewissermaßen diese Krise rechtzeitig bekämpft haben. Ich denke, wir werden in den nächsten Monaten um nicht zu sagen in den nächsten zwölf Monaten gewichtige Aufgaben vor uns haben. Eine davon ist eben auch, dass wir uns vorbereiten auf die Finanzausgleichsverhandlungen, die dann früher oder später beginnen werden und in denen es sehr stark darum geht, den Trend abzufangen, dass wir sozusagen endkoppelt werden von der konjunkturellen Entwicklung. Sie können sich aber sicher sein, dass die Stadt Graz und dass Herr Bürgermeister und meine Person hier jedenfalls uns aktiv in den Finanzausgleichsverhandlungen einbringen werden.

Ich komme damit zum Schluss und darf sozusagen Sie einladen, sich die Gemeinderatsstücke noch einmal gut durchzusehen, die wir heute zu beschließen haben. Wir haben eben eine Eröffnungsbilanz und einen Rechnungsabschluss 2020 sowie auch die drei Abschlüsse der Eigenbetriebe, das ist die GPS, weiters sind das die GGZ und drittens das Wohnen Graz, diese drei Eigenbetriebe haben ebenfalls Bilanzen gelegt, diese Bilanzen legen wir Ihnen vor. Der Stadtrechnungshof hat geprüft, es hat kleinere Beanstandungen dort und da gegeben, allerdings konnten diese Beanstandungen allesamt einigermaßen gut ausgeglichen werden und ich darf daher jetzt um Zustimmung ersuchen, wenn es darum geht, diese Rechnungsabschlüsse des Jahres 2020 zu genehmigen (*Appl.*).

Ad Stk. 2

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die diesem Bericht beiliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 der Stadt Graz samt den Festlegungen in den Erläuterungen (Anlage 1c) wird genehmigt.*
- 2. Die Abweichungen von den Nutzungsdauern der VRV 2015 wird laut Beilage (Anlage 7a) genehmigt.*
- 3. Die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter wird laut Beilage (Anlage 6h) genehmigt.*
- 4. Die erstmalige Bildung der Sparbuchrücklage per 01.01.2020 in Höhe von 21.149.411,76 Euro wird genehmigt.*
- 5. Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Stand der Rücklagen von gesamt 128.345.846,92 Euro und ihrer Zahlungsmittelreserven von gesamt 123.872.363,29 Euro wird zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Ad Stk. 3

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2020 samt Beilagen und samt den Festlegungen im Anhang wird genehmigt.

Ad Stk. 3b

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des von Schachner & Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz zum 31.12.2020 geprüften Jahresabschlusses der GGZ.

Ad Stk. 3c

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge gemäß §14, Abs. (2) des Organisationsstatutes des GPS den von der Geschäftsführung erstellten

1. den Jahresabschluss 2020

<i>mit einem Ergebnis von</i>	€	<i>679.417,27</i>
<i>einer Ergebnisabführung von</i>	€	<i>400.000,00</i>
<i>einem Jahresgewinn 2020 von</i>	€	<i>279.417,27</i>
<i>und einem Bilanzgewinn inkl. Vorjahre von</i>	€	<i>3.382.640,36</i>

2. sowie den Geschäftsbericht 2020

zu genehmigen.

Ad Stk. 3d

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des von der Steirische Prüfungs- und Beratungs GmbH zum 31.12.2020 geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Ad Stk. 3e

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Ad Stk. 4

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.00 Uhr).

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vier Stücke – fünf Minuten pro Stück, also ich habe jetzt 20 Minuten Zeit, mich ausführlich mit den Finanzen zu beschäftigen, lieber Mario, falls du mich dann stoppen willst, aber ich werde versuchen, es nicht zu strapazieren. Ich möchte vorerst mit dem Positiven beginnen. Auch von unserer Fraktion einen Riesen-Dank auch an die Beamtschaft der Stadt Graz, an die Finanzdirektion, an alle, die beteiligt waren an diesen Werken, an den Stadtrechnungshof, vor allem auch an das Finanzmanagement, weil ich glaube, es ist nicht so einfach, eine Finanzsituation wie wir sie haben, halbwegs gut im Griff zu haben und ich denke, unsere Beamten schaffen das sehr, sehr gut und dafür auch von meiner Seite ein großes Dankeschön. Das ist es dann aber auch schon mit dem Lob, weil so rosig, wie der Herr Finanzstadtrat kann ich die Situation nicht sehen. Ich möchte vielleicht auch allen die Gelegenheit geben, einen kleinen Blick hinter die

Fassade zu werfen, weil der Herr Finanzstadtrat hat es ja fast so dargestellt, als wie wenn wir fast einen Überschuss gehabt hätten, und das alles ist nicht so schlimm, und eigentlich sind wir sehr positiv unterwegs. Also es stimmt, Corona hat uns stark gebeutelt, dafür können wir nichts, aber nichtsdestotrotz hatten wir auch davor schon Probleme und es gibt viele strukturelle Probleme, die wir nicht lösen, sondern die wir teilweise noch verschärfen. Ich möchte auf den Schuldenstand eingehen, der beträgt derzeit oder mit Ende des letzten Jahres 1.463 Mio. Euro, eine unfassbare Zahl, die man sich fast gar nicht mehr vorstellen kann. Ich habe mir angeschaut, 2008, wie ich in den Gemeinderat gekommen bin, waren es 940 Mio. Das heißt, in dieser Zeit hat es eine 50-prozentige Schuldenstandserhöhung gegeben und die Dynamik geht weiter, viel stärker weiter. Wenn ich mir die Berichte des heutigen Finanzausschusses ansehe, wo wir die Übersicht bekommen haben, wie der Schuldenstand voraussichtlich mit Ende des Jahres sein wird, wird er bei rund 1.800 Mio. Euro sein, das heißt, es sind 300 Mio. Euro Schuldenzunahme in diesem Jahr zu erwarten, und bis 2025 rechnen wir mit 2.320 Mio. Euro Schulden. Also eine explodierende Schuldensituation. Da kann man, glaube ich, nicht davon reden, dass alles eitle Wonne ist. Wenn wir uns anschauen, wie gehen wir mit den Schulden um, wenn sie fällig werden, dann möchten Häuselbauer und Häuselbauerinnen, wenn der zu seiner Bank gehen würde, und sagen würde, könnte ich bitte 200.000 Euro haben, und die Bank würde fragen, wofür brauchen Sie das Geld? Und der sagt dann: Naja ich möchte meine Schulden bei der anderen Bank zahlen und deshalb brauche ich jetzt Geld von Ihnen, da würde ihn die Bank wahrscheinlich eh höflich hinauskomplimentieren, man könnte auch sagen: hinausschmeißen. Genau das machen wir. Wir haben, wenn man es sich anschaut, wir haben heuer 300 Mio. Euro an Finanzmitteln aufgenommen, die Schulden haben sich um 120 Mio. Euro erhöht. Das heißt, den Rest der Finanzmittelaufnahme haben wir gebraucht, um mit diesem Geld Schulden bei anderen Banken zu zahlen. Das nennt man umschulden, hat uns zwar einen Vorteil gebracht, weil die Zinsen derzeit niedrig sind. Aber was machen wir auch? Wir schieben die Probleme weg von uns, also uns wird es in keinsten Weise mehr betreffen, wir schließen momentan schon Finanzierungsverträge ab, die im Jahr 2070 enden. Das heißt, in 50 Jahren, wenn keiner

von uns, der heute hier im Gemeinderat sitzt, noch irgendeine Verantwortung tragen muss, dann muss die nächste Generation dieses Problem schultern, so schaut die Situation bei den Schulden aus. Wie ist die Vermögenssituation, die hier so eindrucksvoll beschrieben wurde? Ja, es stimmt, die Bilanz ist ausgeglichen, muss ja auch so sein. Aber wenn man es sich anschaut, was sind unsere größten Vermögensgegenstände, das sind vor allem Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, die über das Haus Graz mit rund 2,5 Mrd. Euro angesetzt sind und Wasser- und Abwasserbauten um 200 Mio. und dann die Beteiligungen. Die Beteiligungen halte ich für werthaltig. Bei den Grundstücken sieht es schon ein bisschen anders aus, weil ein Großteil dieser Grundstücke sind Straßenbauten. Und wie kommen wir dort zu diesen hohen Summen? Wir haben uns einfach der maximalen Bandbreite bedient, was ja nicht illegitim ist, aber natürlich auch ein schönes Bild darstellt. Wir haben die Flächen unter den Straßen mit Baulandpreisen angesetzt, und wenn ich jetzt die Baulandpreise vom Ruckerlberg hernehme, mit 300 bis 500 Euro pro Quadratmeter, dann kommt natürlich eine große Summe heraus, die dann dieses Bild ergibt, aber ich halte das nicht dazu angetan, dann zu sagen, dass die Situation der Stadt Graz weiß Gott wie besonders rosig aussieht. Wenn ich jetzt noch daran denke, um auch einmal zum Schluss auch zu kommen und um nicht zu lange zu brauchen, wie wir momentan agieren, wenn ich nur heute hernehme, wir haben 150.000 Euro, werden wir beschließen, weil wir im Freizeitbereich neue Projekte planen, die vorher rechtlich prüfen wollen, das heißt 150.000 Euro nur für die Prüfung. Was steckt hinter diesen Projekten? Wir träumen davon, den Schwarzlsee zu kaufen, wir träumen davon, die Burgruine Gösting zu übernehmen, wir träumen davon, den Fürstenstand zu übernehmen und so weiter und so fort. Wir träumen, wir träumen, wir träumen. Wir träumen auch davon, eine U-Bahn zu bauen, wo man ungefähr 3 Mrd. Euro ansetzt, wo Experten der Meinung sind, es wird mindestens doppelt so hoch sein. Und selbst wenn ich optimistisch bin, wenn ich sage, es kostet von mir aus 5 bis 6 Mrd. Euro, und ich sage, den Großteil zahlt die EU, zahlt der Bund, zahlt das Land dazu usw., es wird uns trotzdem 1 Mrd. oder mehr als 1 Mrd. Euro kosten. Milliarde, genau, tausend Millionen, für alle, die das nicht fassen können, vielleicht auch, um das noch

drastischer auszudrücken. Und ich denke, wir haben diesen Spielraum nicht, sondern mir kommt das so vor wie ein Autofahrer, der auf eine Wand zufährt, ein normaler Autofahrer würde bremsen, wir geben Vollgas und prallen dann gegen die Wand. Aus meiner Sicht ist es nicht die Zeit, den Ausgabenturbo einzuschalten, sondern aus meiner Sicht ist es hoch an der Zeit, die Schuldenbremse einzulegen. Danke.

KO GR Eber:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Zunächst möchte ich dem Herrn Finanzstadtrat gratulieren zu diesem Rechnungsabschluss, und das ohne Falsch sozusagen, nämlich aufrichtig, weil es natürlich eine sehr schwierige Situation war, wir haben es schon gehört, einerseits die Corona-Krise natürlich im letzten Jahr, die sich ja jetzt noch weiter fortsetzen wird. Zum anderen auch durch die Rechnungsumstellung auf die VRV 2015. In dem Zusammenhang möchte ich natürlich auch danke sagen all jenen, die daran beteiligt waren, insbesondere der Frau Mag. Infeld-Handl, dem Herrn Karl Kamper, Finanzdirektor, und natürlich auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Verantwortlichen in den Abteilungen und Eigenbetrieben und Beteiligungen. Und nicht zu vergessen natürlich auch dem Stadtrechnungshof, der über das alles dann natürlich sehr genau eigentlich drübergeschaut hat, natürlich nicht alles sich anschauen konnte, aber doch einige wichtige Hinweise auch geben konnte. Wie gesagt, wir haben es mit einer besonderen Situation zu tun, und um es vorwegzusagen, die KPÖ wird diesem Rechnungsabschluss nicht die Zustimmung erteilen. Wir wollen also anerkennen, dass hier gute und viel Arbeit natürlich drinnen steckt. Warum werden wir nicht zustimmen? Der Rechnungsabschluss ist natürlich die logische Fortsetzung des Budgets sozusagen, dem wir eben auch nicht zugestimmt haben, und ich möchte nur im Wesentlichen mir die Frage stellen: Wie geht die Stadt Graz, wie gehen wir im Gemeinderat mit jenen Menschen in unserer Stadt um, denen es eben nicht so gut geht? Nur ein, zwei oder drei Beispiele: Zunächst einmal zur SozialCard, der Kollege Kurt Hohensinner hat ja heute schon gesagt und darauf

hingewiesen, dass es hier sehr positive Entwicklungen auch gibt, also was die Leistungspalette sozusagen anbelangt. Das ist zum einen richtig, erkenne ich natürlich auch an, zum anderen ist es aber dennoch so, dass es hier auch aus unserer Sicht Verschlechterungen gibt. Verschlechterungen insofern, da man jetzt für bestimmte Leistungen jetzt extra ansuchen muss, und genau das war ja nach meinem Verständnis auch mit ein Grund dafür, warum die SozialCard eingeführt worden ist. Nämlich, dass man eben nicht für jede Leistung extra ansuchen muss, sondern dass man einmal das vorzulegen hat und dann mehr oder weniger automatisch die daraus resultierenden Ansprüche erhält. Und natürlich auch, dass man statt Geldleistungen sukzessive in manchen Bereichen dazu übergeht, beispielsweise Gutscheine zu verteilen, das ist, glaube ich, auch nicht Sinn und Zweck, sondern das ist eigentlich ein Misstrauen gegenüber den SozialCardinhabern und -inhaberinnen. Zweiter Punkt: Gemeindewohnungen. Hier rühmt man sich natürlich, dass man die Wartezeiten extrem verkürzt hat. Ist zum einen richtig, zum anderen, auf wessen Kosten geht das? Das geht auf Kosten, wir haben es heute, glaube ich, schon zum Teil gehört, es geht um Meldelücken, die jetzt durch die Fünfjahresfrist entstehen können; es geht aber auch um die Konventionsflüchtlinge, die beispielsweise, selbst, wenn sie schon in einer Gemeindewohnung sind, nicht einmal mehr um einen Gemeindewohnungswechsel ansuchen können. Dann gibt es natürlich noch einige Bereiche, wo die Stadt es selbst in der Hand hätte, für Erleichterungen zu sorgen. Beispielsweise Müll- und Kanalgebühren, auch bei den Gemeindewohnungen, was die Mieten sogar anbelangt, und natürlich auch, dazu kommen wir heute eh auch noch, um die Jahreskarte und die Tarife im öffentlichen Verkehr. Auf der anderen Seite wird aber auch Geld ausgegeben, wo wir es eigentlich nicht nachvollziehen können, da wird Geld ausgegeben, als gäbe es kein Morgen. Ich erinnere nur an Olympische Spiele, an Plabutschseilbahn, an die Murgondel, jetzt, Kollege Haßler hat es schon angesprochen, die U-Bahn. Hier werden also Gesellschaften gegründet, auch im Bereich des Hauses Graz, am Gemeinderat vorbei, und dafür stehen wir nicht zur Verfügung und damit komme ich pünktlich zum Schluss. Danke für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

GR Mogel:

Liebe Zuseher an den Bildschirmen, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter. Auch von unserer Seite ein großer Dank an die Finanzdirektion und an den Stadtrechnungshof. Zum einen für die Erstellung und zum anderen für die Prüfung und gute Aufbereitung, verständliche Aufbereitung des Abschlusses. Ich möchte mich jetzt gar nicht lange mit den Zahlen, die ja genauestens dargelegt wurden, aufhalten. Mir geht es jetzt hier eigentlich auch um etwas anderes, ich werde auch nicht lange brauchen dafür. Wir sehen, dass die Corona-Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auch für die Stadt Graz hohe Kosten verursacht haben, und vor allem wahrscheinlich auch noch, und da bin ich sicher, noch verursacht werden. Wir als Stadt sind jene, die die Maßnahmen der Regierung, ob das jetzt Contact-Tracing, ob das Teststraßen oder auch andere Maßnahmen sind, direkt umsetzen müssen und auch bezahlen müssen, auf der anderen Seite sinken die Einnahmen durch die Behinderung unserer Betriebe, erfolgreich wirtschaften zu können. Bis jetzt hat der Bund, die Regierung, die Städte, und damit auch Graz, weitgehend mit den Kosten und den Einnahmenverlusten, die durch die Corona-Maßnahmen entstanden sind, im Regen stehengelassen, daher noch einmal von meiner Seite hier unser Appell an die Bundesregierung: Deckt die Mehrkosten, entstanden durch eure Corona-Maßnahmen, der Städte und der Kommunen. Gerade die Städte können zielgerichtet am schnellsten, am besten direkt die Lebensumstände der Menschen verbessern. Danke (Appl.).

StR Dr. Riegler:

Also, kurzes Schlusswort noch. Lieber Kollege Haßler und lieber Herr Klubobmann Eber, ich muss schon sagen, also wenn es noch eines Beweises bedurft hat, dass ihr offenbar nicht bereit seid, Verantwortung zu übernehmen für diese Stadt, dann waren diese beiden Wortmeldungen Beweis genug. Denn zu argumentieren, dass man einem Rechnungsabschluss deswegen nicht zustimmt, weil man mit der Sozialpolitik nicht zufrieden ist, ist irgendwie absurd und eine Themenverfehlung, denn wir reden hier

einfach darüber, dass wir ein Rechenwerk vorlegen. Dieses Rechenwerk ist geprüft vom Stadtrechnungshof und es bedarf eben einer formellen Beschlussfassung; nur weil man halt gegen die Politik der Mehrheitsfraktion ist, deswegen stimmen wir einfach dem Rechnungsabschluss nicht zu. Das erinnert mich daran, wie seinerzeit der Herr Kaltenegger und die KPÖ gelegentlich im Stadtsenat gegen gesetzlich notwendige Beschlüsse gestimmt haben, weil sie halt einfach dagegen waren, völlig egal, auch dann, wenn das sozusagen gesetzlich sogar verpflichtend ist. Dass der Herr Haßler darüber hinaus, also ich erspare uns jetzt allen dieses What about. Also ich möchte nur sagen, die größte Last, die wir hier haben, finanziell, kommt aus der Zeit, als ihr den Bürgermeister gestellt habt und als ihr offenbar der Meinung wart, dass es offenbar überhaupt kein Problem ist, wenn man Beamtinnen und Beamte anstellt, aber für die Pensionsvorsorge nichts einzahlt und das überlässt man dann halt einfach den Politikern ... (Appl.)

Das überlässt man dann halt den Politikern der jetzigen Generation. Da habt ihr einiges hinterlassen, einiges an Scherben, die wir halt jetzt aufkehren müssen, und unsere Generation hat halt jetzt die Pflicht, beides zu tragen, nämlich sowohl die Dienstgeberbeiträge für die derzeitigen Vertragsbediensteten als auch die Pensionszahlungen für jene Mitarbeiter, die halt früher tätig waren und für die ihr halt nichts zurückgelegt habt. Gut, ich wollte das nur kurz noch abschließend erwähnen. Im Übrigen möchte ich eben auch den Eigenbetrieben, den GGZ, den GPS und dem Wohnen Graz ganz herzlich gratulieren und danken zu den an für sich tollen Zahlen, trotz Wirtschaftskrise, und bitte hiermit offiziell jetzt eben noch einmal um Ihre Zustimmung. Dankeschön (Appl.).

*Zwischenruf GR Mag. **Haßler** unverständlich.*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Du hast ja schon. Du hast ja vorher akzeptiert, dass alle drei Fragen kumuliert sind.

*Zwischenruf GR Mag. **Haßler**: Das war nur die erste Wortmeldung. Ich habe zwei Wortmeldungen pro Stück.*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Nein, wir haben das Schlusswort bereits gehabt, ich bringe es zur Abstimmung.

Der Antrag (TO 2) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag (TO 3) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Der Antrag (TO 4) wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

8.28 Stk. 9) A14 – 013031/2020/0012

**05.40.0 Bebauungsplan
„Lazarettgasse – Lissagasse –
Custozzagasse“, V. Bez. KG Gries,
Beschluss**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, hoher Stadtssenat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Es geht um den Bebauungsplan 05.40.0 Lazarettgasse – Lissagasse – Custozzagasse. Zur Ausgangslage ganz kurz: Aus der Liegenschaft Lazarettgasse 37, mit den Grundstücken, die hier angeführt sind, soll das bestehende Gebäude am Eck, wenn ich das so sagen darf, neu errichtet werden. Mit Schreiben vom 25.6.2020 wurde um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Die gesetzlichen und raumordnungsrechtlichen

Grundlagen sind angeführt. Das Verfahren, der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung vom 17.9.2020 über die beabsichtigte Auflage dieses Bebauungsplanes informiert. Die entsprechende Kundmachung im Amtsblatt ist erfolgt und die Auflage hat zu insgesamt drei Stellungnahmen und drei Einwendungen geführt. Die Stellungnahmen und Einwendungen sind ausschließlich aus öffentlichen Einrichtungen, wenn ich das so sagen darf, gekommen, einerseits aus der Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, dann die Stellungnahme der Wasserwirtschaft ist eingelangt, dann auch die Baugesellschaft hat eine Einwendung gemacht, der gefolgt wurde. Die weitere Stellungnahme war dann eine Stellungnahme des Straßenamtes, was die Zufahrt betrifft, Energie Graz hat eine Stellungnahme abgegeben und eine ausführliche wurde auch von der Abteilung 13, das ist die Abteilung für Bau- und Raumordnung, getätigt. Die Einwendungsbehandlungen wurden sehr ausführlich und entsprechend berücksichtigt, und ich komme jetzt zum Bericht über die Verordnung. Wo hat sich in der Verordnung etwas geändert? Da wurde im § 5 Gebäudehöhe Folgendes dazugefügt: Davon ausgenommen ist das Grundstück der Schule, das ist ein wichtiger Punkt, im Falle einer schulischen Nutzung. Da geht es also um die entsprechenden Geschosshöhen und auch im Bereich der PKW-Abstellplätze und Fahrradabstellplätze Oeverseegymnasium, um die Schule zu nennen, ist auch in diesem Bereich davon ausgenommen, das ist also das Grundstück, wo allenfalls eine schulische Nutzung noch in Zukunft erfolgen kann. 9 Bestehende Gebäude: Da wurde der Bauträger, die Gesellschaft, die entsprechenden Stellungnahme hier entsprechend auch bewerkstelligt bzw. hier auch eine Abänderung vorgenommen. Ich darf daher den Antrag stellen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. den 05.40.0 Bebauungsplan „Lazarettgasse – Lissagasse – Custozzagasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich ersuche um Annahme dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 05.40.0 Bebauungsplan „Lazarettgasse – Lissagasse – Custozzagasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Dankeschön, ich wurde gerade hingewiesen darauf, dass wir zwar abgestimmt haben, sowohl bei Stück Nr. 2 und 3, aber jeweils der Punkt a) berichtet werden muss, also das ist verpflichtend. Wir haben darüber zwar schon abgestimmt, aber formal muss berichtet werden. Es sind jetzt beide Kollegen nicht da, das heißt, wir ziehen das Stück Nr. 10 vor, und ich darf bitten, sobald die beiden Herren wieder da sind, Gemeinderat Mogel, Gemeinderat Frölich, werden wir diese Berichterstattung nachholen. Jetzt kommen wir zum Stück Nr. 10 und ich darf Herrn Gemeinderat Piffli-Percevic bitten, darüber zu berichten.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

8.29 Stk. 10) A14 – 027330/2006/0013

**05.14.1 Bebauungsplan
„Annenstraße – Eggenberger Gürtel“,
1. Änderung,
V. Bez. KG Gries,
Beschluss**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause, werte Mitglieder der Stadtregierung. Es ist ein weiterer Bebauungsplan, und in diesem Fall an einem ganz speziellen Hotspot in Graz, wir kommen dann heute auch noch später zur Annenstraße. Am stadttäueren Eingang in die Annenstraße, am Europaplatz, befinden sich am Eck Richtung Süd-Osten ja zwei Kaufhauskomplexe. Es gibt hier einen bestehenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2008, wonach dort, Herr Bürgermeister hat es auch schon erwähnt bei einer Anfragebeantwortung, ursprünglich ein Einkaufszentrum, ein größeres, vorgesehen war, das aus den bekannten Argumenten dann, wo sich der Investor zurückgezogen hat, was mir persönlich sehr leid tut, weil es eines der ganz wenigen Einkaufszentren, vergleichsweise stadtnah und an vier leistungsfähigen Straßenbahnlinien gelegen, was wir alles bei den anderen Einkaufszentren bei weitem so nicht haben, das ist vergossene Milch. Jetzt gibt es einen neuen Investor, der dort ein Hotel errichten möchte. Im Wesentlichen vom Bauvolumen, von der Dichte, von der Gebäudehöhe bleiben die bestehenden Regelungen des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2008 eins zu eins aufrecht. Es ist dort im Flächenwidmungsplan eben eine Dichte vorgegeben. Der Bebauungsplan, segmentiert anhand der einzelnen Bauflächen, weist die spezifische Dichte zu, es handelt sich um ein Kerngebiet im Ausmaß vom Planungsgebiet, umfasst ca. 1,2 ha. Es wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, Architekt Pucher hat diesen gewonnen, und demnach sind geringfügige Adaptierungen des bestehenden Bebauungsplanes vorgenommen worden. Es waren fünf Einwendungen, die zum Teil seinerzeit schon erhobene Einwendungen wiederholt haben, aus den bekannten

Gründen konnte diesen Einwendungen also nicht Folge geleistet werden. In diesem Sinne ersuche ich Sie, diesem Bebauungsplan, zu dem es auch eine Bürgeranhörung gegeben hat, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 05.14.1Bebauungsplan „Annenstraße – Eggenberger Gürtel“, 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, werter Vortragender. Zuerst einmal recht herzlichen Dank für deinen Vortrag, für die Erläuterung. Wie ihr wahrscheinlich wisst, haben wir, der KPÖ-Gemeinderatsklub, im Zuge des Umlaufbeschlusses diesem Stück keine Zustimmung erteilt. Ich will das ganz kurz erläutern. Wir haben relativ viele Einwendungen. Die Einwendungen beziehen sich größtenteils, wie schon erläutert, unter anderem auch auf die Baudichte. Die Baudichte war ja deklariert von 0,8 bis 2,5, würde jetzt 0,5 ausmachen, das heißt, es wäre eine Verdoppelung der Baudichte. Wenn ihr euch erinnern könnt, also seinerzeit haben wir einen klassischen Schwarzbau gegenüber gleich gehabt mit dem jetzigen Bauamt, das ist ja dann mit einem juristischen Trick im Nachhinein gebügelt worden. Das heißt, 0,5 wäre ungefähr dann auch die Höhe des gegenüberliegenden Bauamtes. Wir sehen das sehr kritisch, wir hätten dort eher gesehen, dass wenn man schon die Baudichte erhöht, dass man zumindest dann das ganze Volumen dann etwas schlanker macht, vielleicht vorne am Beginn der Annenstraße einen kleinen Pocket-Park einrichtet, im Zuge dessen vielleicht auch die Lösung mit dem jetzigen nicht tragbaren

Radverkehr löst, im Zusammenhang auch mit der Fußgängersituation, die hier ja jetzt nicht sehr zufriedenstellend ist. Also das wäre wesentlich sinnvoller, das scheint uns auch sehr viel sinnvoller. Vielleicht noch bezugnehmend jetzt auf die Situation des Hotels: Wir haben dort jetzt ein Geschäft, ein relativ großes und gut gehendes Geschäft, das eigentlich ein Magnet war da oben, das sehr viele KundInnen angezogen hat, und das jetzt dann auch wieder wegfallen würde. Die Annenstraße ist eigentlich eh eine Straße, die die letzten Jahrzehnte jetzt mittlerweile schon totgespart wurde. Das war einmal eine belebte Einkaufsstraße, die so quasi nicht mehr vorhanden ist, als würde man mit diesem Einkaufsgeschäft, das jetzt dem Hotel zum Opfer fallen sollte oder auch würde, würde man dort einen weiteren Magnet entfernen, wo die Situation ja jetzt schon relativ triste ist. Dem jetzigen Geschäft wurde, das muss man vielleicht auch wissen, der Vertrag nicht verlängert, das heißt, sie wollten an diesem Standort bleiben, aber anscheinend sind andere Konzerne oder internationale Hotelketten stärker, dass sie ihre Vorhaben durchsetzen. Da scheint die Lobby eine größere zu sein. Bezüglich der Hotelsituation: Es ist vielleicht auch ganz interessant, die Grazer Vereinigung der Hoteliers spricht sich eindeutig ganz, ganz massiv gegen dieses Hotel aus, vor allem die alteingesessenen Hoteliers, so wie Daniel oder Drei Raben, befürchten mit internationalen Hotelketten, die dort in diesem Umkreis ja sehr stark vorhanden sind, würde der Wettbewerb derart eklatant, massiv sogar, die kleineren Hotelketten, also die Grazer eingesessenen Hotels, in Mitleidenschaft ziehen und vielleicht unter Umständen sogar so weit führen, dass gewisse dann wieder schließen müssen, und im Gegensatz aber die großen Hotelketten bestehen bleiben würden. Zur Erläuterung vielleicht ganz kurz noch, das wisst ihr vielleicht auch nicht, oder die Zuhörerinnen und Zuhörer vielleicht auch nicht, da gibt es im Umkreis von ca. 1 km² zurzeit in diesem Bereich acht Hotels schon mit dem Hotel Daniel, A&O, Intercity, IBIS, Hotel Europa, Hotel Strasser, Hotel B&B, Hotel Drei Raben in unmittelbarer Nähe. Weitere drei sind geplant, wie ihr wahrscheinlich eh wisst, auf Reininghaus, das ist Harry's Home, Smart City, das Alpha Cube und das neue eben jetzt Eck Annenstraße, also wir haben dort eine Übersättigung von Hotels und, wie gesagt, die Befürchtung liegt wirklich bei den alteingesessenen Hotels, die dort in der Umgebung sind, dass sie

früher oder später ihre Pforten schließen müssen. Das alleine ist schon Grund genug, diesem Stück nicht zustimmen zu können. Also danke vielmals (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtregierung, liebe Grazerinnen und Grazer im Livestream. Wir sehen diesen Bebauungsplan nicht in der Form kritisch, wie es der Kollege Sikora jetzt ausgeführt hat. Natürlich ist über die Situation und die Stadttourismusentwicklung, die Stadthotellerieentwicklung zu sprechen und darauf natürlich auch von den entsprechenden Ressorts und von uns als Gemeinderat Obacht oder ein Augenmerk zu legen. Allerdings sind wir hier, glaube ich, nicht die, die entscheiden, ob ein Hotel an einer sehr guten Stelle, nämlich Nähe Bahnhof, aber auch Nähe der Innenstadt, nicht kommen soll, weil es vielleicht Wettbewerb gibt, der das nicht so sehr begrüßt. Ich glaube nicht, dass das etwas ist, was der Gemeinderat so entscheiden sollte, das ist der eine Punkt, auf den ich schon Wert legen mag. Ich glaube, dass die Investoren sich überlegen werden in der aktuellen Situation, wann und ob sie vielleicht etwas verzögert mit diesem Projekt beginnen, um das umzusetzen und zu eröffnen. Ansonsten tun wir gut daran, nach Bewältigung der Pandemie den Städtetourismus, dem Standort Stadt Graz, dem Handel und so weiter und so fort wieder entsprechend Unterstützung geben zu wollen, damit das, was jetzt unter Umständen sich anders entwickelt hat als erwartet, wieder zum Positiven dreht. Zur Baudichte möchte ich nur so viel sagen, ich weiß nicht, ob es der KPÖ aufgefallen ist, dass wir im Bestandsgebäude, im Bestand weiterbauen, und es deswegen nicht darum geht, dass eine Dichtüberschreitung bewilligt wird. Die Dichte ist eigentlich schon da und es wird entsprechend in diesen Baugrenzzlinien, die dort ja natürlich einen Sinn haben, weil diese Straßenzüge sind ja fertig gestaltet und würden gleich beim nächsten Gebäude z.B. zu einer Eckausbildung führen, die sind eigentlich dort schon so vorgegeben seit vielen, vielen Jahrzehnten, würde ich jetzt einmal behaupten. Schlussendlich noch ein Satz zum Piffl-Percevic, der den Bebauungsplan vorgestellt hat. Uns tut es nicht leid,

gerade entlang der aktuellen Situation und der zu erwartenden Situation des lokalen Handels, dass das Einkaufszentrum, die Idee, ein solches Einkaufszentrum dort als Konkurrenz zur Herrengasse und zur Innenstadt hinzustellen, dass das jetzt mit diesem Bebauungsplan endlich und glücklicherweise Geschichte sein wird, also dieses Ende des Gedankens, dort ein Einkaufszentrum zu bauen, der ist in mehreren Hinsichten heute sehr, sehr gut. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

8.30 Stk. 2a) StRH-101131/2020

Vorkontrolle der Eröffnungsbilanz

GR Mogel:

Liebe Zuseher an den Bildschirmen, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat. Aufgrund der Umstellung der städtischen Buchführung von der Kameralistik hin zur VRV 2015, also doppelte Buchführung, müssen wir eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Jahres 2020, als einen Startpunkt, zur weiteren Berechnung definieren. Dies ist geschehen, Herr Stadtrat Riegler hat darüber auch berichtet. An dieser Stelle noch einmal einen Dank an den Stadtrechnungshof, der immer in sehr informativer- und verständlicher Weise seine Berichte für uns aufbereitet. Der Stadtrechnungshof hat die Eröffnungsbilanz geprüft, für vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform befunden. Die Bilanzsumme beträgt 3,9 Mrd. Euro. Im Kontrollausschuss wurden die Feststellungen und die Empfehlungen ausführlich diskutiert. Ich stelle nun den Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag (TO 2) wurde einstimmig angenommen (bereits abgestimmt).

Berichterstatter: GR Mag. Frölich

8.31 Stk. 3a) StRH-11389/2011

**Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses
2020 (VRV) – Analyse- und Prüfteil**

GR Mag. **Frölich:**

Also dann auch von mir eine Nachlese. Es gibt auch einen Kontrollbereich zum Rechnungsabschluss, nämlich zum Analyseteil und zum Prüfteil. Beide Kontrollberichte sind im Kontrollausschuss diskutiert worden. In dem vorliegenden Bericht an den Gemeinderat werden die Anregungen, die angeregten Änderungen dargelegt. Der Stadtrechnungshof hat sich ja auch erstmalig nicht nur mit dem Finanzierungshaushalt zu beschäftigen gehabt, sondern eben dem VRV entsprechend mit dem Ergebnishaushalt und mit dem Vermögenshaushalt, hat hier auch erstmalig in dieser Struktur den Rechnungsabschluss geprüft, und ich habe es schon im Ausschuss gesagt, es ist sicher eine spannende Aufgabe und eine sehr herausfordernde Aufgabe, auch für den Stadtrechnungshof, gewesen, dem ich an dieser Stelle auch sehr herzlich für die sehr plausible Darstellung in dem Bericht danke. Es ist auch sehr lehrreich, wenn man nicht Wirtschaftsprüfer und nicht Steuerberater und nicht Betriebswirt ist, wenn man das so dargestellt bekommt, dass man es auch versteht. Ich darf also auch den

Gemeinderatsantrag verlesen: Der Antrag wird gestellt, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Ich bedanke mich für die Berichterstattung und bedanke mich auch beim Herrn Klubobmann Ehmman, als Vorsitzendem des Ausschusses, der darauf hingewiesen hat, dass diese zwei Stücke berichtet werden müssen. Danke dafür. Wir kommen damit in der Tagesordnung zum nächsten Punkt, zu Stück Nr. 11 und ich darf Herrn Gemeinderat Lohr bitten, darüber zu berichten.

Berichterstatter: GR Ing. Lohr

8.32 Stk. 11) A14 – 03252/2017/0022

**06.25.1 Bebauungsplan
„Schönaugürtel 20“, 1. Änderung,
VI. Bez., KG Jakomini, Beschluss**

GR Ing. **Lohr:**

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuseher. Wir kommen zum Bebauungsplan Schönaugürtel 20, die 1. Änderung. Wer das kennt, das ist das ehemalige

Gradrova-Gebäude. Den zugehörigen Mobilitätsvertrag, den haben wir schon bei den Tagesordnungspunkten, die im Paket eben vorhin beschlossen wurden, den haben wir schon abgehandelt, jetzt kommen wir zum zugehörigen Bebauungsplan. Die Eigentümerin dieser Liegenschaft hat um diese Änderung angesucht, der ursprüngliche Bebauungsplan wurde auf Basis eines vorangegangenen einstufigen Wettbewerbs nach dem bewährten Grazer Modell erstellt. Das damalige Raumprogramm hat einen Mix aus gewerblichen Flächen, Kinderbetreuung, Wohnnutzung und einem kleinen Anteil an studentischem Wohnen festgelegt. Auf Basis dieses Branchenmixes wurden dann der Bebauungsplan und der Mobilitätsvertrag beschlossen. In der weiteren Projektentwicklung kam es jedoch zu Änderungen und der Anteil des Studentenheimes hat sich erweitert. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen im Mobilitätsvertrag, die hauptsächlich für die klassische Wohnnutzung adaptiert war, ad absurdum geführt, daher hat sich die Verkehrsplanung entschieden, den Mobilitätsvertrag in Bezug auf die studentische Nutzung zu präzisieren, dazu gehören die Carsharing-Autos und der Passus im öffentlichen Verkehr, dass auch die Jahreskarte für die zukünftigen Bewohner ergänzt wurde. Für die Abstellplätze der PKWs heißt es, für studentisches Wohnen ist ein PKW-Abstellplatz je zehn Betten in einer Tiefgarage zu errichten, vormals war je sieben Betten ein solcher Stellplatz herzustellen. Es gab eine Einwendung, zwei Null-Meldungen, die behandelt wurden, und daher kann ich schon den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 06.25.1 Bebauungsplan „Schönaugürtel 20“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 06.25.1 Bebauungsplan „Schönaugürtel 20“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

8.33 Stk. 12) A14 – 89558/2019/0017

**13.12.0 Bebauungsplan
„Wiener Straße – Karl-Zeller-Weg“,
XIII. Bez., KG Gösting,
Beschluss**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Herr Vorsitzender, werte Mitglieder der Stadtregierung, hoher Gemeinderat. Ich möchte Sie wieder an einen ganz markanten Punkt unserer Stadt hinführen, den wir alle kennen, wenn wir Graz im Westen von Graz Richtung Bruck an der Mur verlassen oder uns stadtauswärts bewegen in der Wiener Straße auf der Höhe, stadtauswärts gelegen, die HTL Bulme. Das ist die Ibererstraße, wo diese von der Wiener Straße abzweigt, das ist der Quadrant, der von der Wiener Straße im Osten begrenzt wird, und dann noch vor der Unterführung Richtung Gösting zweigt eine unscheinbare Straße, der Karl-Zeller-Weg, ab, der dann auch entlang der Bahn wieder nach Süden führt, um diesen Quadrant geht es. Wir haben vorne am Eck Wiener Straße – Ibererstraße schon einige Geschäftsgebäude, die sich dann eben an der Wiener Straße hinauf anreihen, aber auch dahinterliegend in diesem ganzen Quadranten, der im

Flächenwidmungsplan mit dem Aufschließungserfordernis Bebauungsplan versehen ist, auch Einfamilienhäuser. Wir haben hier, und das ist auch der Grund für den Bebauungsplan, eben eine Transformation, auch eine urbane, die wollen wir aber geregelt vornehmen, und deswegen jetzt auch hier die Erstellung dieses vorliegenden Bebauungsplanes, der auch einer Anhörung unterzogen wurde oder bzw. zunächst aufgelegt wurde von Dezember bis März dieses Jahres. Es handelt sich um ein Kerngebiet unter Ausschluss von Einkaufszentren und um eine offene, geschlossene und gekuppelte Bauweise, je nach örtlichspezifischer Situation und auch eine Einschränkung bzw. eine Limitierung der Geschossanzahl, vorne Richtung Wiener Straße fünf Geschosse und dahinterliegend vier. Es ist, und mein Kollege Muhr hat mich auch noch aufmerksam gemacht, es ist auch ersichtlich, dass nicht der gesamte Quadrant, der unter dem Vorbehalt eines Bebauungsplanes steht, in diesem Plan beplant wurde, sondern nur der größte Teil, ca. ein Hektar, und das ganze Areal macht ungefähr 1,7 Hektar aus. Wir haben dann auch noch versucht, in die Motivation zu gehen, warum nicht der gesamte Plan, wir können aber jetzt schon sagen, auch für den restlichen Bereich ist im Gemeinderat ein solcher Plan vorzulegen und es liegt letztlich an unserer Beschlussfassung, dass auch für diesen verbleibenden Bereich akzeptable, sprich dieselben oder adaptierte, Spielregeln zur Anwendung kommen, das ist jedenfalls durch unseren Vorbehalt, den nur wir auflösen können, sichergestellt. Wir sehen uns daher in der Lage, diesen Bebauungsplan auch hier und heute Ihnen allen zur Beschlussfassung vorzulegen, und ersuchen um Zustimmung. Erwähnen möchte ich auch, dass eben sieben Einwendungen vorbracht wurden und vier Stellungnahmen und diese Einwendungen alle mit fachlichen Argumenten und nachvollziehbar auch entsprechend Beantwortung gefunden haben. Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 13.12.0 Bebauungsplan „Wiener-Straße-Straße – Karl-Zeller-Weg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.
2. die Einwendungserledigungen, und

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Wir von der SPÖ werden diesem Bebauungsplan diesmal nicht zustimmen. Wir haben uns das lange im Klub auch überlegt und diskutiert. Der derzeitige Bestand dort sind vierstöckige Gebäude, ich glaube drei an der Zahl, und eine Unmenge an zweistöckigen Gebäuden. Das heißt, derzeit würde hier ein fünfstöckiges Gebäude mit Penthouse mit einer Höhe von ca. 20 Metern dort überhaupt nicht hineinpassen, das heißt, eine sanfte Entwicklung würde hier zu einem ungleichen Bild führen. Ganz einfach. Und es ist für uns auch nicht erklärlich, warum der Bebauungsplan um das Gebiet verkürzt wurde. Man könnte gleich über den ganzen Quadranten den Bebauungsplan drüberlegen, das wäre sinnvoller gewesen aus unserer Sicht, dem dann ist eine einheitliche Entwicklung dort auch gesichert ...

*Zwischenruf GR Dr. **Piffl-Percevic**: Durch unsere Entscheidung schon.*

GR Mag. (FH) **Muhr:**

... du sagst es schon richtig, lieber Peter, dass auch über den zweiten Teil ein Bebauungsplan errichtet werden muss, aber das kann zu einer ganz anderen Entwicklung führen, je nachdem, wie man sich dort entscheidet, also es ist dort keine einheitliche Entwicklung gewährleistet. Danke (*Appl.*).

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Danke auch für den Vortrag im Zuges dieses Stückes. Auch wir haben mittels Umlaufbeschluss von Seiten des Grazer KPÖ-Gemeinderatsklubs diesem Bebauungsplan nicht die Zustimmung erteilt. Wie es der Kollege Muhr eh größtenteils schon erläutert hat, sehen wir das genauso kritisch. Ergänzend möchte ich vielleicht noch anschließen, dass dieses Gebiet, wo diese fünf Stock hohe Bautätigkeit stattfinden soll, angrenzend an das jetzige ÖBB-Gleis stattfinden soll, das ist ein Grünstreifen, den dort die Bürgerinnen und Bürger, weil hier ist es relativ spärlich mit Grünraum, zur Erholung verwenden und unter anderem auch mit ihren Hunden dort Gassi gehen. Eine Bebauung würde nicht nur dort massiv stören, sondern auch den Druck für die Einfamilienhäuser dort ganz schlichtweg erhöhen, die dann jetzt, man muss das vielleicht erläutern, ist das alles relativ sonnig und relativ ruhig und aufgefrischt, dann eklatant zur Verschlechterung auch von der Lebenssituation dort kommen würde, weil sie dann einfach beschattet werden würden. Die Situation ist dementsprechend negativ und deswegen haben wir auch dementsprechend, auch aufgrund dieser vielen Einwendungen, die es auch gegeben hat, der Anrainerinnen und Anrainer, diesem Stück nicht die Zustimmung erteilt. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und SPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

8.34 Stk. 13) A23 – 28979/2013-120

**Immissionsschutzgesetz Luft IG-L,
Evaluierung 6. Maßnahmenkatalog der
Stadt Graz**

GR DI Topf:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, hoher Stadtsenat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Ein ganz wichtiges Stück, nämlich das Immissionsschutzgesetz mit dem 6. Maßnahmenkatalog, mit der Evaluierung dazu. Ich darf davon ausgehen, dass es um die 6. Evaluierung geht und dass die gesetzlichen Grundlagen, die hier nochmals aufgeführt sind, ohnedies bekannt sind. Ich darf gleich zur Maßnahmenumsetzung und zur Weiterentwicklung des Maßnahmenkataloges kommen. Die Maßnahmenumsetzungen erfolgen durch die zuständigen städtischen Abteilungen im Haus Graz. Ein Großteil der Maßnahmen wurde umgesetzt bzw. bis heute fortgeführt. In diesem Zusammenhang ein recht herzliches Danke an das Umweltamt, an das Referat, das hier maßgeblich an der Erstellung dieses Maßnahmenkataloges, an der Evaluierung, beteiligt war, aber auch an alle zuständigen Stellen im Magistrat Graz und im Land Steiermark. Auch ein Dankeschön an die Holding Graz, wie gesagt, ein sehr umfassendes Stück mit vielen Beteiligten. Auf Basis aktueller Entwicklungen in Bezug auf die Luftqualität in der Stadt Graz, wie Grenzwert-Überschreitungstage, Veröffentlichung Luftreinhalteprogramm Steiermark 2019 und Rückmeldung des Rechnungshofs Österreich im Rahmen der Prüfung Luftverschmutzung durch Verkehr usw. ist eine Weiterentwicklung des Plans in Arbeit. Um einen fachlich fundierten neuen Plan zu erstellen, sind Grundlagen, und das ist ein wichtiger Punkt, wie ein aktualisierter Emissionskataster durch das Land Steiermark, erforderlich. Das heißt, wir brauchen auch für die Weiterentwicklung dieses Maßnahmenkataloges die entsprechenden Unterstützungen durch das Land Steiermark, insbesondere betreffend den Emissionskataster. In diesem Maßnahmenkatalog unter Punkt 6 sind dann die verschiedenen Maßnahmen und die Umsetzung bzw. die Zuständigkeit im Detail angeführt und auch die weiterführenden

Maßnahmen entsprechend geplant und hier im Detail dargestellt. Ich darf die Überschriften nennen: Das sind die Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, dann, natürlich ein wichtiger Punkt, die Maßnahmen im Bereich Verkehr, da wieder unterteilt im dem Bereich öffentlicher Verkehr, Infrastruktur, Attraktivierung, der Bereich öffentlicher Verkehr Marketing, der Bericht motorisierter Individualverkehr, da sind einige Punkte angeführt, die hier allenfalls noch zur Diskussion und zu einer Weiterführung kommen müssen. Hier angeführt die Reduktion der Kilometerleistung des motorisierten Individualverkehrs, also ein anzustrebendes Ziel, die Carsharing-Offensive im Detail dargestellt und auch das Mobilitätsmanagement im Bereich der Betriebe, aber auch der Schulen und der entsprechenden Betriebe und Wohnprojekte. Das versuchen wir auch immer wieder im Bereich von Mobilitätsverträgen auch entsprechend umzusetzen und anzudiskutieren. Der vierte Punkt in diesem Bereich ist natürlich auch die immer wieder angesprochene Elektromobilität. Dann der Bereich des Radfahrens im Detail dargestellt und ausgeführt und zusätzlich natürlich auch die begleitenden Maßnahmen, wie hier z.B. auch das Projekt der Zubringer in die Stadt im Detail darstellt und auch als wichtiges weiterzuführendes Projekt, wir werden vielleicht heute noch in der Berichterstattung dazu etwas hören, auch aufgenommen wurde. Der Maßnahmenbereich der Energie und der Heizungen, ein sehr wichtiger Punkt. Ich glaube, die Stadt Graz ist sehr gut unterwegs, wenn ich das so sagen darf, im Bereich der Fernwärmebereitstellung, da wird es vielleicht den einen oder anderen Diskussionspunkt noch geben in Zukunft, was die Bereitstellung der Fernwärme betrifft: Zusammenfassend darf ich Folgendes berichten:

Die Erhaltung der guten Grazer Luftqualität und deren kontinuierliche Verbesserung sind eine der zentralen Herausforderungen. Verpflichtungen zur Maßnahmenausarbeitung beruhen auf gesetzlichen Vorgaben. Die Zuständigkeiten, und das habe ich schon vorher angeführt, dafür liegen bei den übergeordneten Stellen Land Steiermark und dem Bund. Aufgrund der Wichtigkeit der Aufgabe setzt aber auch die Stadt Graz im Rahmen ihrer Möglichkeiten u.a. freiwillige Handlungen. Generell konnte, und das ist durchaus erfreulich, beobachtet werden, dass die Anzahl der

Feinstaub-Überschreitungstage in Graz kontinuierlich zurückgegangen ist. Dann wird noch einmal ausführlich hier betont, welche Maßnahmen hier im Bereich der Betriebe zu setzen sind, dann sind auch im Detail dargestellt die entsprechenden Maßnahmen im Bereich der Fernwärmeversorgung. Da gibt es ja eine Arbeitsgruppe, die sich hier intensiv auch mit den Energieträgern auseinandersetzt, da gibt es die Arbeitsgruppe Wärmeversorgung 2020/2030, die also hier weitere Schritte in die Zukunft zu planen hat mit dem Partner Energie Steiermark und natürlich auch mit dem Bund.

Die Zuständigkeit für die strategische Planung des Verkehrs liegt bei der Abteilung für Verkehrsplanung. Auch dieser Bereich steht in Bezug auf Luftqualität und Klima, ich habe es schon vorher kurz angeschnitten, vor großen Herausforderungen, wobei die Möglichkeiten und Handlungsfelder der Stadt zum Teil vorgegeben und eingeschränkt sind. Die gebotenen Maßnahmen werden aktiv zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen sein. Dies wird aber einer enormen Anstrengung aller beteiligten Abteilungen bedürfen, zeitnah und konsequent tätig zu werden.

Um die erforderlichen Wege im Sinne der Luftreinhaltung weiterhin gemeinsam fachübergreifend mit allen Stellen, die ich genannt habe, und umsetzungsorientiert zu beschreiten und die wichtigen Lösungen für die hohe Grazer Luftqualität zu liefern, ist eine Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs notwendig.

Ich darf daher den Antrag stellen. Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die vorliegende Evaluierung des 6. Maßnahmenkatalogs zum Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme dieses Stückes. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Die vorliegende Evaluierung des 6. Maßnahmenkatalogs zum Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L) wird zur Kenntnis genommen.*

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Dankeschön für den Bericht, Herr Kollege Topf. Ich kann mich nur anschließen, auch in dem Dank an das Umweltamt, das den Bericht erstellt hat. Insgesamt zeigt der Bericht ja, wie schon erwähnt, sehr eindringlich und schön, wie viele Ressorts der Stadt Graz beteiligt sind an der Luftgüte unter der Erhaltung bzw. der Verbesserung der Luft der Stadt Graz. Die Stadt kommt ja mit diesem Bericht der Empfehlung des Bundesrechnungshofes nach, nämlich den 6. Maßnahmenkatalog zum Immissionsschutzgesetz-Luft zu erheben. Wie erwähnt, es sind viele Ressorts daran beteiligt. Nur gemeinsam mit der Stadtbaudirektion, mit dem Verkehrsressort, aber auch mit der Öffentlichkeitsarbeit, nämlich mit Bewusstseinsmaßnahmen und Kampagnen, kommen wir hier Stück für Stück weiter. Erwähnt war auch die wahrscheinlich bisher größte Klimaschutzmaßnahme der Stadt Graz, nämlich den Fernwärmeausbau, das ist wirklich die Nummer 1. Wir haben hier viel geschafft, auch noch viel vor, es ist viel geplant, und ja, erwähnt ist auch schon worden der Verursacher der noch immer vorhandenen Feinstaubüberschreitungstage. Wir haben immerhin heuer schon 17 Überschreitungstage gehabt, das betrifft PM10 Feinstaub, aber wir haben daneben noch das ganz große Problem Stickoxyde, das gar nicht gelöst ist, und dass, wie wir wissen, daran vor allem der Verkehr, also der motorisierte Verkehr, Verursacher ist. Das heißt, wir brauchen dringend diesen Emissionskataster, das Land ist eigentlich verpflichtet dazu, ist leider noch immer säumig, kommt in diesem Fall auch nicht den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes nach. Eine Aktualisierung wäre notwendig, um überhaupt, wir haben es auch hier im Gemeinderat schon öfters diskutiert, und es wurde zu Recht eingemahnt, dass wir einen neuen Maßnahmenplan erstellen können, das können wir nur nachvollziehbarerweise mit aktuellen Daten, die leider noch immer ausbleiben. Also ich würde mir wünschen, dass wir da gemeinsam an einem Strang ziehen und

gemeinsam den Druck erhöhen, weil es geht um die Lebensgrundlage, nämlich die gute Luft für uns alle in dieser Stadt, was Verbesserungen anbelangt und natürlich auch entsprechende Maßnahmen. Ich möchte nur noch zusätzlich erwähnen, der Bundesrechnungshof empfiehlt auch eine erneute Prüfung der Maßnahme 5, das ist City-Maut, autofreier Tag oder Ausarbeitung weiterer wirksamer Maßnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Auch hier gab es eine Studie des Land Steiermarks 2017, die ist leider in der Schublade verschwunden, mit schon entsprechenden Empfehlungen. Die wieder herauszunehmen und anzugehen, wäre meine dringende Empfehlung, auch in sämtlichen erwähnten Ressorts. Also nur gemeinsam schaffen wir es, hier zu einer besseren Luft in der Stadt Graz zu kommen und versuchen wir es gemeinsam. Danke (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Ich darf ergänzen, es ist durchaus sinnvoll, wenn wir wieder einmal diese Themenstellungen evaluieren. Wogegen ich mich verwehre, und auch die FPÖ, dass der Bundesrechnungshof hier politische Themen aufgreift und Empfehlungen abgibt. Das steht ihm, meines Erachtens, nicht zu, und dagegen verwehren ich mich, aber gegen eine Evaluierung ist natürlich nichts einzuwenden (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – StR Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (15.00 Uhr).

Berichterstatter: GR Pogner

**8.35 Stk. 17) A8 – 2795/2021-38
A8/4 – 66529/2019**

**Tennenmälzerei Graz-Reininghaus,
1. Budgetvorsorge über
€ 1.050.000,
2. Erwerb der Liegenschaft
Gst. 331/11 (neu), KG Baierdorf im
Gesamtausmaß von 1.217 m² von
der Wohnbaugruppe**

GR Pogner:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. In dem Stück geht es um die Tennenmälzerei in Graz-Reininghaus. Die Stadt hat die Möglichkeit, diese Tennenmälzerei, die denkmalgeschützt ist, in dem Areal dort zu erwerben. Dort sollen vor allem kulturelle Angebote dann gemacht werden, und zwar können wir diese Tennenmälzerei von der ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. und von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg. Gen. m.b.H. erwerben. Es geht dort insgesamt um eine Ausmaß von 1.217 m², die dieses Gelände auch mitumfassen, und bei einer Bebauungsdichte von 0,8 bis 2,5 ist dort schon einiges möglich und vor allem braucht man dann nicht noch zusätzlichen Raum und Platz dazukaufen, um entsprechend der gewünschten Vorgaben, die wir uns da machen, umzusetzen. Der Kaufpreis beläuft sich auch 994.000 Euro, und mit den Nebenkosten ergibt das eine Summe von 1.050.000 Euro. Es sind auch einige Gewährleistungen mit der Verkäuferin vereinbart geworden, wie Zufahrt und Zugang, und die ganze Palette ist im Stück angeführt, und es wurde auch schon im Finanzausschuss dementsprechend besprochen und beschlossen. Insgesamt wird dieser Ausbau der Tennenmälzerei uns in etwa zwischen 8 und 10 Mio. Euro kosten, aber jetzt, wie gesagt, jetzt geht es um den Erwerb dieser Mälzerei und um die Summe von 1.050.000 Mio. Euro. Es wird, und darum bitte ich um Zustimmung, und außerdem wird es dann noch einen Zusatzantrag der KPÖ geben, und da darf ich gleich einmal sagen, also dem werden wir nicht Folge leisten, denn wir können im Vorhinein uns nicht schon darauf festlegen lassen, wir haben die Glaskugel nicht, wir wissen nicht,

was in einigen Jahren stattfinden wird, wir können also keine Garantien abgeben, dass gewisse Dinge auf ewig und immer von der Stadt Graz und von den Bürgerinnen und Bürgern, die ja auch zusehen, finanziert wird, wo man nicht einmal weiß, wie das dann wirklich laufen wird. Also ich bitte um Zustimmung zum Stück und der Zusatzantrag wird von uns keine Mehrheit bekommen. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:*

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2021	EVA 2021
210	840000	1.000000	12103180	Tennenmälzerei	D.210318	+1.050.000	
180	840000	2.346000				+1.050.000	

Die Finanzierung von € 1.050.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

- 2. Die Stadt Graz erwirbt die Liegenschaft der Tennenmälzerei in Graz Reininghaus, bestehend aus dem Grundstück 331/11 KG Baierdorf, um den Kaufpreis inklusive Nebenkosten iHv. € 1.050.000.*

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuschauerInnen im Livestream. Es wurde mein Zusatzantrag, den ich gleich einbringen werde, gerade schon angekündigt, aber zunächst zur Tennenmälzerei. Die Tennenmälzerei ist seit langer Zeit eigentlich im Gespräch, um eben als Kultur- und Sozialzentrum genutzt zu werden. Es gab dahingehen auch schon wichtige Vorarbeiten von lokalen KünstlerInnen und AktivistInnen, die das immer wieder bespielt haben. Wir wollen sie nun ankaufen zu einem Preis, von dem ich mal sage, also bei über 1 Mio. Euro, also für den Preis bekommt man in Schottland ungefähr 5.000 Burgen, die nicht weit schlechter beinander sind. Aber gut, wir brauchen keine 5.000 Burgen in Schottland, sondern wir brauchen genau diese Tennenmälzerei, weil sie in diesem Stadtteil Reininghaus, wenn sie so bespielt wird, wie das versprochen wurde, auch im Rahmenplan Graz-Reininghaus versprochen wurde, nämlich als Kultur- und Sozialzentrum eine wichtige Aufgabe erfüllt. Nämlich ein Zentrum zu sein, ein nicht kommerzielles Zentrum, in einem neuen Stadtteil, der sonst dieses Zentrum eben nicht hat, das sehr stark zur einem guten Leben dort beitragen könnte. Deshalb, Preis hin oder her, und auch Kosten für die Renovierung hin oder her, stimmen wir für den Ankauf dieser Tennenmälzerei, aber wir wollen dann schon auch garantiert sehen, dass diese Funktion als Sozial- und Kulturzentrum auch garantiert wird, denn wir haben alle keine Glaskugeln, aber was wir haben, das sind leider schlechte Erfahrungen und diese schauen nämlich so aus, dass es dann heißt: Mei, tut uns leid, jetzt der Kauf und die Renovierung, das war jetzt alles so teuer, jetzt müssen wir es halt auch gewinnbringend vermieten. Und dann kommt wieder eben nur Gastro rein oder wieder irgendwelche Büros in dieses schöne, denkmalgeschützte Ambiente, und das ist nicht Sinn und Zweck der Sache, deswegen möchte ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

stellen:

Die Stadt Graz verpflichtet sich, im Gebäude der Tennenmälzerei, entsprechend der Ankündigung im Rahmenplan Graz-Reininghaus von 2010, ein Sozial- und Kulturzentrum einzurichten und dessen Bestand auf Dauer zu garantieren und auch zu finanzieren. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

Die Stadt Graz verpflichtet sich, im Gebäude der Tennenmälzerei, entsprechend der Ankündigung im Rahmenplan Graz-Reininghaus von 2010, ein Sozial- und Kulturzentrum einzurichten und dessen Bestand auf Dauer zu garantieren und zu finanzieren.

StR Dr. **Riegler:**

Also, das ist sehr bemerkenswert, wie die Frau Braunersreuther offenbar über den schottischen Immobilienmarkt informiert ist. Als Nächstes darf ich Herrn Gemeinderat Kuhn um seinen Beitrag bitten.

GR Mag. **Kuhn:**

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuseherInnen. Zuerst einmal, es ist ein wichtiges und sehr gutes Stück, dass wir uns bei diesem Erhalt beteiligen, dass wir sozusagen Geschichte erhalten, ein altes Gebäude erhalten. Wichtig ist aber auch zu betonen, das hat die Kollegin Braunersreuther auch schon gesagt, dass das natürlich ein Kulturzentrum und ein Begegnungszentrum sein soll, und das ist auch wichtig zu unterstreichen, aber meines Wissens hat es das schon im Rahmenplan, ist das ja auch mehrheitlich festgelegt worden und meines Wissens hat auch die ÖVP zugestimmt. Also würde ich sagen, das ist eine gute zusätzliche Fleißaufgabe der Antrag, wir werden dem auch zustimmen natürlich, aber es ist wichtig, das ganz klar auch hier zu sagen, dass das eben für Kulturinitiativen, dass das sozusagen ein kulturelles Herz im Gebiet,

im neu entstehenden Stadtteil Reininghaus ist, und da haben wir auch lange diskutiert, meine Kollegin Andrea Pavlovec-Meixner, aber auch ich, haben im letzten Jahr, und das haben auch viele andere immer wieder auch betont, dass das ganz wichtig ist, dass eben dort Kulturinitiativen stattfinden, Platz sein soll und dass hier ein ganz wichtiger Impuls für dieses Stadtteilzentrum hier von der Tennenmälzerei ausgehen soll. Danke (Appl.).

StR Dr. Riegler:

Ich darf vielleicht, bevor der Berichterstatter zum Schlusswort kommt, noch selbst einige Worte dazusagen. Es zeichnet sich ja ohnehin, wie ich erfreut feststelle, eine Zustimmung ab. Zum Ankauf dieses Objektes; das Objekt wurde ja bisher von einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft gehalten, die eben einen Teil des Quartiers dort angekauft hat und die eben entweder selbst hätte die Tennenmälzerei entwickeln können oder aber uns eben zur Entwicklung überlässt. Wir haben uns dazu entschieden, Letzteres zu machen, nämlich tatsächlich darüber zu verhandeln, dass wir das Gebäude kaufen, selbst herrichten und eben ein Konzept entwickeln. Heute geht es einmal nur um den Liegenschaftserwerb. Das ist deswegen wichtig, weil wir ja ansonsten eine Zweckbestimmung mitdefinieren würden, wir bereits eine Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof bräuchten, was wir aber derzeit noch nicht können, weil das Konzept noch nicht fertig ist. Aber glauben Sie mir, ich bin mir voll und ganz der zentralen Bedeutung dieses Ortes bewusst, ein Ort mitten im neu entstehenden Stadtteil. Übrigens auch, was sehr interessant ist, ein Ort, der eigentlich mittlerweile eher optisch schrumpft. Denn war die Mälzerei bis dato das einzige Gebäude weit und breit, entstehen jetzt, wie Sie ja leicht beobachten können, rundherum bereits sehr hochwachsende Gebäude, und die Mälzerei wird daher eher ein kleines Gebäude sein, allerdings ein Gebäude, das eben sehr stark auch an die Geschichte des Stadtteiles und des dortigen Gebietes erinnert und daher ist es sowieso klar, dass wir jedenfalls dort sozusagen ein Servicezentrum einrichten werden. Wir werden dort jedenfalls eine Begegnungsstätte haben, eine Möglichkeit zur Begegnung

und eben ganz sicher auch eine Nutzung, die in irgendeiner Weise dem Ort dort Rechnung tragen wird, aber demnächst davon mehr. Ich darf den Berichterstatter Gemeinderat Pogner zum Schlusswort bitten.

GR Pogner:

Dankeschön. Ich bin froh, wenn ich höre, dass wir also alle der Meinung sind, dass wir diese Tennenmälzerei behalten und schauen, dass wir sie auch gestalten können. Ich erlaube mir nur eine kurze Randbemerkung, weil mir das einfach bei der Wortmeldung von der Frau Kollegin Braunersreuther ein wenig aufgestoßen ist. Sie hat gesagt, sie hat schlechte Erfahrungen gemacht, darum bringt sie diesen Zusatzantrag ein. Ich denke mir, die schlechten Erfahrungen können nur aus eigener Erfahrung kommen, denn, wenn ich mir anschau, was mit dem Kommunismus passiert ist, dann ist mir schon klar, warum man schlechte Erfahrungen hat, aber Gott sei Dank hat die restliche Welt sich anders entschieden und hat in eine vernünftige Richtung sich entwickelt. Und daher, schlechte Erfahrungen kommen nur aus diesem Bereich, und den wollen wir ja eh nicht haben bei uns, und wir sind dafür, das wir also prosperativ alles gut gestalten und ausbauen. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Berichterstatter: GR Mogel

8.36 Stk. 18) A8 – 20081/2006-265

**Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungen GmbH,
Richtlinien für die
Generalversammlung gem. § 87 Abs.
4 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967;
Umlaufbeschluss**

GR Mogel:

Noch einmal liebe Grüße zuhause an die Bildschirme, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat. In diesem Stück geht es um die Feststellung des Jahresabschlusses der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, die Zahlen sind a) berichtet und b) auch im konsultierten Jahresabschluss 2020 des Hauses Graz eingeflossen. Nun zum Antrag, der Gemeinderat ermächtigt Herrn Stadtrat Riegler als Vertreter der Stadt, im Umlaufbeschluss folgenden Punkten zuzustimmen:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit einer Bilanzsumme von 1 Mrd. Euro und einem Fehlbetrag von 86 Mio. Euro, gedeckt durch Auflösungen von Kapitalrücklagen, Kenntnisnahme des Konzernlageberichtes, Verwendung des Bilanzergebnisses 2020, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 und Bestellung der Abschlussprüfer für das Jahr 2021. Mit der Bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309t, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. *Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.*
2. *Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und*
3. *über die Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes sowie des Sponsoringberichtes für das Geschäftsjahr 2020, Prüfung JA 2020 und Bericht an die Generalversammlung*
4. *Kenntnisnahme des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2020*
5. *Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2020*
6. *Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020*
7. *Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 (MOORE STEPHENS AD VISA Wirtschaftsprüfungs GmbH, 8010 Graz)*

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Wir haben heute schon einiges gehört zum Thema Stadtrechnungshof und wie wichtig uns sowohl Vorkontrollen als auch Prüfungen durch den Rechnungshof sind. Du warst heute dann terminlich nicht mehr da, wie wir über die Holding Graz geredet haben, aber was uns fehlt, ist die Rechnungshofkontrolle für diesen Jahresabschluss eben im Rahmen vom konsolidierten Rechnungsabschluss. Und es gibt jetzt einfach zwei Möglichkeiten, weil ich habe gehört, dass die Daten relativ spät geliefert wurden, sodass dieser Rechnungshofbericht noch nicht fertig ist. Das heißt, entweder ist es möglich, dass man früher die Daten liefert, oder es wäre günstig, wenn wir das später beschließen dürften, weil uns als Grüne die Meinung des Rechnungshofes immer sehr wichtig ist, und das ist auch der Grund, warum wir dem Jahresabschluss von der Holding nicht zustimmen werden.

StR Dr. **Riegler**:

Ich glaube, da liegt aber allerdings ein terminologisches Missverständnis vor, weil der Holding-Jahresabschluss als Einzelabschluss und der Konzernabschluss, die wir hier in diesem Stück zu genehmigen haben, sind ja von Wirtschaftsprüfern geprüft und da ist alles für in Ordnung befunden worden. Der konsolidierte Rechnungsabschluss, den wir im Tagesordnungspunkt 4 hatten, der umfasst ja eben die Zusammenfassung von städtischen und allen Töchtern, ist also eigentlich ein anderer Gegenstand. Also ich kann nur sagen, bitte unbesorgt sein, also der Rechnungsabschluss der Holding Graz und der Konzernabschluss, der ist absolut seriös und von Wirtschaftsprüfern geprüft und das ist alles in Ordnung. Aber ich nehme einmal sozusagen Notiz, dass es hier möglicherweise Gegenstimmen gibt. Hat sonst noch jemand eine Wortmeldung zum Holding-Graz-Jahresabschluss? Wenn das nicht der Fall ist, dann schreiten wir zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR Mogel

**8.37 Stk. 19) A8/4 – 76300/2017
A8 – 2796/2021-8
GGZ 51544/2020/2**

**Bethlehemgasse 6,
KG 63104, EZ 144, Gst. Nr. 234;
Übertragung der Liegenschaft aus
dem Vermögen der Kernverwaltung
in das Vermögen des Eigenbetriebes
der Geriatrischen
Gesundheitszentren;
Projektgenehmigung über
€ 1.000.000 für das Haus „Esther“**

GR Mogel:

Hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat. In diesem Finanzstück geht es um die Liegenschaft Bethlehemgasse 6, die bis zum Jahr 2017 ein Seniorentageszentrum

beherbergt hat. Das Gebäude wird nun einer neuen Nutzung zugeführt und soll zur Verbesserung der ambulanten Versorgung der älteren Grazer Bevölkerung beitragen. Dies wird durch ein Kooperationsprojekt der GGZ und des Sozialamtes mit Namen: das Haus „Esther“, umgesetzt. Jetzt zum eigentlichen Antrag. Der Antrag lautet:

Die Liegenschaft Bethlehemgasse 6 soll aus dem Vermögen der Stadt in das Vermögen des Eigenbetriebes Geriatriische Gesundheitszentren übergeführt werden. Wert: rund 2,4 Mio. Euro. Weiters soll eine Projektgenehmigung erteilt werden für den Ausbau des Objektes in der Höhe von 750.000 Euro. Mit der Bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Stadt Graz überträgt aus dem eigenen Vermögen die Liegenschaft Bethlehemgasse 6, KG 63104, EZ 144, GSt-Nr. 243 mit einem Wert von € 2.391.629,76 in das Vermögen des Eigenbetriebs Geriatriische Gesundheitszentren. Hierfür hat die GGZ einen Anteil von € 250.000 in bar an die Stadt zu leisten (nicht sparbuchfähige Einnahme), der Restbetrag ist als Eigenkapitalzufuhr in der GGZ zu verbuchen.*
- 2. Die Projektgenehmigung für den Ausbau des Objekts im Sinne der Beilage durch die GGZ mit einem Projektvolumen von € 750.000 (davon € 250.000 in 2021 und € 500.000 in 2022) wird erteilt.*
- 3. Die bisher im GGZ-Wirtschaftsplan 2021 und in der GGZ-Mifri 2022 mit je 0,5 Mio. Euro enthaltene Investitionsgenehmigung für das Robert-Stolz-Museum wird auf das gegenständliche Projekt umgewidmet.*

StR Mag. **Krotzer:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Ich darf mich als Stadtrat für

Gesundheit und Pflege auch kurz zum vorliegenden Haus „Esther“ zu Wort melden. Weniger zum Inhalt, den Inhalt begrüßen wir als KPÖ-Fraktion, wie auch ich in meiner Funktion als Stadtrat für Gesundheit und Pflege freue ich mich sehr, dass sowohl die Sprengelsozialarbeit dort bleibt, dass die Pflegedrehscheibe, das Referat für Heimzuzahlungen, neue Unterfünfte bringen, und ich bin auch überzeugt davon, dass die Angebote des Geriatrischen Gesundheitszentrums, die dort neu entstehen, ein wichtiger Betrag, insbesondere für ältere Menschen in unserer Stadt Graz, sind. Warum ist mich aber dennoch zu Wort melde, weil ich doch zu den Begleitumständen ein paar Worte sagen will, die mich und auch die Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsamt durchaus wurmen. Im vergangenen Sommer gab es einen gemeinsamen Planungsprozess zwischen den Geriatrischen Gesundheitszentren, dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Graz. Am Ende des Prozesses ist eine gemeinsame Beschlussvorlage gestanden, untertitelt mit den Worten: „Das Haus Esther, ein Kooperationsprojekt von Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, Sozialamt und Gesundheitsamt der Stadt Graz“. Gesundheitsamt habe ich zur besseren Sichtbarkeit hier gelb markiert. Und nun ist es so, dass in dem vorliegenden Beschlussstück der Hinweis, und natürlich auch die Inhalte des Gesundheitsamtes zur Gänze fehlen, das Ganze ohne vorhergehende Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, sondern letztendlich ist vom Geschäftsführer der GGZ, dem Dr. Hartinger, das Gesundheitsamt hier mehr oder weniger still und heimlich rausgestrichen worden. Das ist aus meiner Sicht ein Umgang, wie unter Abteilungen bzw. Eigenbetrieben der Stadt Graz so eigentlich nicht vorkommen sollte, weder im Interesse der Kooperation für die Bürgerinnen und Bürger noch auch im Sinne einer guten Zusammenarbeit in der Stadt. Insbesondere dann nicht, wenn eine Abteilung, namentlich das Gesundheitsamt, seit über einem Jahr tatsächlich an die Grenzen geht, um das Pandemiegeschehen in unserer Stadt unter Kontrolle zu halten und neben dieser alltäglichen Belastung auch bereit ist, vorrausschauende Planungen im Interesse der Gesundheitsversorgung der Grazerinnen und Grazer zu machen. Nun, was sind diese vorrausschauenden Planungen im Interesse der Gesundheitsversorgung der Grazer Bevölkerung? Im Herz dessen steht das Projekt Gesundheitsdrehscheibe, eine geplante, niederschwellige

Anlaufstelle für Menschen, gerade in medizinisch unterversorgten Stadtgebieten, und das wäre natürlich am Standort Bethlehemgasse ideal gewesen. Und hier hätte man ein Angebot, das eine sehr wichtige Schnittstelle darstellen kann, zu niedergelassenen Ärzten, zu Einrichtungen der psychosozialen Versorgung oder auch zu Vereinen, die in diesem Bereich tätig sind. Vorbild dafür ist der Gesundheitskiosk in Hamburg Billstedt, ein Vorzeigeprojekt der Gesundheitsförderung in einem einkommensschwachen Hamburger Bezirk, in dem, man muss sich das ja tatsächlich vor Augen halten, die Lebenserwartung um etliche Jahre unter jenem liegt als es ja in reichen Hamburger Bezirken der Fall ist. Eine ähnliche Schere, sowohl was Einkommen und Vermögen betrifft, aber auch was Gesundheit, Lebenserwartung und medizinische Versorgung betrifft, haben wir auch in der Stadt Graz, hier allerdings näher zusammenliegend. Und um dem entgegenzuwirken, war eine Delegation der Stadt Graz im Frühjahr 2019 in Hamburg, um diesen Gesundheitskiosk zu besichtigen und in der Folge dann auch für die Grazer Verhältnisse anzupassen, zu adaptieren. Es hat dazu eine Reihe von guten Gesprächen zwischen dem Herrn Bürgermeister, der Frau Dr. Winter und auch dem Projektplaner und Grazer Public-Heads-Experten Christoph Pammer und meiner Wenigkeit gegeben, und in weiterer Folge sind eben auch die Vorstellungen in das Haus Esther eingeflossen. Wir müssen nun leider mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass dieses wichtige Angebot eben ohne Rücksprache mit dem Gesundheitsamt entfernt worden ist. Wir nehmen es zur Kenntnis, wir hoffen aber dennoch auf die weitere Unterstützung auch des Bürgermeisters und auch aller Gemeinderatsfraktionen, dass wir ein so wichtiges Angebot tatsächlich auch umsetzen können, um hier bessere Angebote für eine niederschwellige Gesundheitsversorgung der Grazer Bevölkerung schaffen zu können. Vielen Dank (*Appl.*).

StR Dr. **Riegler**:

Gibt es zu diesem, wie ich meine, wichtigen Projekt Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich vielleicht abrundend noch Dank aussprechen, und zwar Dank insbesondere auch an die Immobilienabteilung, die hier mitgearbeitet hat und

deswegen auch mit für das Stück verantwortlich ist, und die zuvor auch schon eigentlich bedankt hätten werden sollen anlässlich des Stückes über die Tennenmälzerei. Denn unsere Immobilienabteilung, die ja im Wesentlichen für Kauf, Verkauf, Anmietung, Vermietung von Liegenschaften der Stadt Graz zuständig ist, leistet ganz hervorragende Arbeit unter ihrem Leiter Mag. Matthias Eder, und die seien hiermit auch an dieser Stelle belobigt (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Spath

8.38 Stk. 27) A8 – 2795/2021-41

**Sportamt, div. Sportanlagen;
Budgetvorsorge 2021 in Höhe von
insg. € 658.000**

GR Mag. **Spath**:

Hoher Stadtsenat, Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, liebe Zuhörer im Livestream. Hier geht es um ein Stück vom Sportamt. Das Sportamt beantragt eine Budgetvorsorge von insgesamt 658.000 Euro für zwei Projekte, die in Graz realisiert werden sollen, einmal ein Kunstrasenplatz am GSC-Platz, ehemalige „Gruabm“. Die Sanierung dieses Platzes ist dringend notwendig, es soll dort ein Kunstrasenplatz errichtet werden in der Größe von 40 m mal 60 m, dieser kostet 408.000 Euro. Für diesen Kunstrasenplatz wurde auch eine Bedarfszuweisung beim Land Steiermark beantragt von der Stadt Graz in der Höhe von 135.000 Euro. Das zweite Projekt, das in diesem Stück angesprochen ist, ist ein Pumptrack in Mariatrost. Einen kleinen Pumptrack gibt es bereits auf den Eustacchio-Gründen, man hat dann eben auch gesucht nach einem größeren Bereich und einer größeren Fläche, wo eben auch ein asphaltierter Pumptrack eben auch verwirklicht werden kann. Man wurde fündig, gemeinsam mit der Diözese Graz Seckau in Mariatrost am Tannhofweg 5. Dort soll

eben ein Radparcours errichtet werden mit einer Fläche von 2.000 m², eben einen größeren für alle und einen kleineren Pumptrack für Kinder. Mit der Realisierung soll eben die Sportunion Steiermark GmbH, die für die Errichtung eben zuständig ist, beauftragt werden. Der Betrieb und die Betreuung erfolgt dann über die DSG. Für die Errichtung dieses Pumptracks wird eben jetzt von der Stadt Graz beim Sportamt eine Subvention in Höhe von 250.000 Euro beantragt. Für beide Projekte soll nach Abzug der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung vom Land eben ein Betrag von 523.000 Euro aus dem Investitionsfonds entnommen werden. Ich stelle daher den Antrag an den Gemeinderat, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Finanzierung von 523.000 Euro durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds erfolgen möge. Ich bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2021	EVA 2021
270	269000	1.062000	12703060	Kunstrasenplatz GSC	D.270306	+408.000	
270	269000	1.775000	12703070	Pumptrack	D.270307	+250.000	+250.000
270	940000	2.301000	12703060	Kunstrasenplatz GSC		+135.000	
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-250.000	-250.000
180	269000	2.346000		Investitionsdarlehen		+273.000	

Die Finanzierung von € 523.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Wir begrüßen das natürlich sehr, dass sich die Trainingsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen des GSC verbessern werden. Im Zusammenhang mit dem geplanten Kunstrasenplatz hatten wir große Bedenken, einfach deshalb, weil die Europäische Kommission bereits seit 2017 prüft, welche gesundheitlichen Gefährdungen von Kunstrasenplätzen ausgehen bzw. weil wir ja ständig mit dem Thema Mikroplastik konfrontiert sind und deshalb nicht wollten, dass in Graz auf einem Kunstrasenplatz Mikroplastik verwendet wird. Mein Kollege Alex Pinter hat dazu auch vor kurzem im Steiermärkischen Landtag eine Initiative gemacht. Und es gibt auch mittlerweile, ziemlich frisch, einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung und daraus möchte ich kurz zitieren: „Aus Sicht der Steiermärkischen Landesregierung und in Verantwortung für Mensch und Natur ist der Neubau von Kunstrasenplätzen mit Mikroplastikgranulat nicht mehr förderfähig und soll im Sinne des nachhaltigen Handelns beschränkt werden.“ Ich hatte quasi schon, wenn ich das herzeigen darf, meinen Zusatzantrag fertig, und dann kam gestern Abend die gute Botschaft noch vom Sportamt, dass die Stadt Graz da schon sehr nachhaltig vorgeht, weil dieser Kunstrasenplatz mit Korkgranulat geplant wurde. Das heißt, der Zusatzantrag hat sich jetzt erübrigt, aber ich wollte das trotzdem sagen, weil uns das sehr freut und weil wir auch hoffen, dass das bei anderen steirischen Gemeinden bald ankommen, diese Botschaft bald ankommt, und in Zukunft es nur mehr sogenannte Kunstrasenplätze auf Basis von nachhaltigen Alternativen geben wird. Danke (*Appl.*).

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mir ist es ein Bedürfnis, da auch noch eine Anmerkung zu machen. Wir werden dem Stück natürlich zustimmen, allerdings möchte ich schon bisschen den Blick auch auf die andere Seite der Mur richten, in den Grazer Westen, wo natürlich die Situation bei den Sportvereinen ähnlich ist wie beim GSC. Wir reden ja schon lange darüber über den

Bereich des LUV-Platzes; auch im Bereich des SV Straßgang gibt es ähnliche Situationen mit der Trainingssituation, dass einfach kein Trainingsplatz vorhanden ist und der, der notdürftig genutzt wird, ist so uneben, dass teilweise Verletzungsgefahr besteht. Also unsere Bitte ist einfach, auch im Grazer Westen das Sportangebot weiter voranzutreiben, Pumptrackbahn, da wird vielleicht der Platz nicht da sein, aber es bietet sich am Plabutsch-Buchkogel auch der Bereich Mountainbike usw. an, und ich denke, da gibt es Überlegungen, aber bitte auch dementsprechend Druck draufsetzen, dass wie hier auch was weiterbringen. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

**8.39 Stk. 31) A10/BD – 48094/2020-003
A10/8 – 048914/2020/0004**

**Projektgenehmigung
„Radoffensive Graz“
in der Höhe von € 5.490.000,- für die
Jahre 2021-23**

GR DI Topf:

Herr Vorsitzender, wertete Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Das ist tatsächlich ein sehr wichtiges Projekt. Wir kommen jetzt schon langsam in die Gänge, wenn ich das so sagen darf, mit dem 100-Millionen-Projekt, aufgeteilt auf 10 Jahre, also im Jahr 10 Mio. Euro in die Radoffensive zu investieren. Es geht um die Projektgenehmigung Radoffensive Graz in der Höhe von 5.490.000 für die Jahre 2021-2023. Die Ausgangslage ist klar. Der Großraum Graz ist ein stark wachsender Ballungsraum mit steigenden Verkehrsbedürfnissen. Der Öffentliche Raum kommt durch die Verdichtung und die steigenden Verkehrszahlen in Bedrängnis, daher ist es notwendig, rechtzeitig Maßnahmen für aktive Mobilitätsformen zu schaffen, um die Aufenthaltsqualität in der

Stadt langfristig zu erhalten. Eine Verlagerung, schon oft angesprochen, des Kurzstreckenverkehrs auf das Fahrrad erhöht die Kapazitäten für alle VerkehrsteilnehmerInnen, zudem ist die Herstellung der Radinfrastruktur im Vergleich zu anderen Mobilitätsformen relativ kostengünstig, schützt die Umwelt und fördert die persönliche Fitness. Wir haben mit der Radoffensive natürlich auch das Ziel, nämlich in der Radverkehrsstrategie 2025 eine Verdoppelung des innerstädtischen Fahrradverkehrs von derzeit in etwa rund 15 % laut Modal Split zu erreichen. Es soll die Radverkehrinfrastruktur gestärkt werden, um sanfte Mobilitätsformen zu stärken. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist die beste Voraussetzung dafür, dass die Anzahl der RadfahrerInnen steigt. Eine Erhöhung der RadfahrerInnen in der Gesamtverkehrsverteilung im städtischen Verkehr hätte einen direkten Zusammenhang mit den schon angesprochenen Luft- und Aufenthaltsqualitäten und ist daher ein wichtiges Instrument der klimafreundlichen Stadtentwicklung. Es gibt als Beilage zu diesem Stück einen sehr umfangreichen Vertrag mit dem Land Steiermark, ich habe das schon erwähnt, das Land Steiermark ist Partner bei diesem Großprojekt, wenn ich das so sagen darf. Wir haben ja schon in der letzten Sondersitzung des Verkehrsausschusses über die Radoffensive im Kernballungsraum Graz und Graz-Umgebung gesprochen, das heißt, auch die Projekte, die über die Stadtgrenze hinauszuführen sind, sind natürlich in Abstimmung mit dieser Studie zu erstellen. Die Projekte sind dann sektoral eingeteilt über das Grazer Stadtgebiet und darüber hinaus, nämlich in den Sektoren Nord-Ost, in den Sektoren Nord-West, Sektor Innenstadt und die beiden Sektoren Süd-West und Süd-Ost, wo eben entsprechende Projekte hier bewerkstelligt werden sollen können. Es ist dann auch angeführt, welche Projekte hier vorrangig zur Diskussion stehen. Wir haben ja eine Fülle von Wünschen, die in diesem Bereich immer auch von den Bezirken herangetragen werden, und hier ist für diese Kostensumme, die ich vorher genannt habe, ein Katalog aufgestellt: die Planungsmittel eben für die entsprechenden Detailplanungen mit 1 Mio. Euro und dann die Umsetzungsmittel für die einzelnen Positionen sind hier mit einer Kostensumme von 5.115.000 Euro hier dargestellt. Natürlich ist es notwendig, und das ist auch sehr ausführlich beschrieben, eine entsprechende Begleitung und Kommunikation zu

bewerkstelligen, und die gemeinsame Kommunikation zwischen Stadt und Land wurde mittels Ausschreibung die Dachmarke „GROOVE – Graz Moves“ ausgewählt und unter der Schirmherrschaft die Umsetzungsmaßnahmen zur Radoffensive Graz 2030, also dieses Zehnjahresprogramm, sollte kommuniziert werden. Die Kosten der begleitenden Kommunikation wurden festgelegt für diese drei Jahre, 2021, 2022 und 2023, mit 375.000 Euro. Als Beilage zum Stücke, habe ich schon genannt, den Vertrag der Radoffensive 2030 zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark. Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Stadt und Grünraumplanung, das darf ich auch in diesem Ausschuss tun, und der Ausschuss für Verkehr folgenden Antrag:

1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
2. Die Stadtbaudirektion und die Verkehrsplanung Graz werden beauftragt, die genannten Projekte, die hier im Detail für diese Kostensumme hier aufgeführt sind, im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer Projekte im Rahmen der Radoffensive sind entsprechend möglich, weil man unter Umständen auch die Prioritäten anders setzen muss, oder die eine oder andere Planung eben vorgezogen werden muss.
3. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird ermächtigt, den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark zur Vereinbarung zur Umsetzung der Radoffensive Graz stellvertretend für den städtischen Vertragspartner zu unterfertigen.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Begleit- und Umsetzungsmaßnahmen lt. Motivenbericht durchzuführen. Die Bedeckung ist im Finanzstück GZ: A8 – 2796/2021-20 geregelt.

5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht, ich habe es angeführt, umzusetzen. Die Bedeckung ist ebenfalls im vorher genannten Finanzstück gegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Stückes.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*
2. *Die Stadtbaudirektion und die Verkehrsplanung Graz werden beauftragt, die genannten Projekte im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer GRW-Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich.*
3. *Der Bürgermeister der Stadt Graz wird ermächtigt, den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark zur Vereinbarung zur Umsetzung der Radoffensive Graz stellvertretend für den städtischen Vertragspartner zu unterfertigen.*
4. *Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Begleit- und Umsetzungsmaßnahmen lt. Motivenbericht durchzuführen. Die Bedeckung ist im Finanzstück GZ: A8 – 2796/2021-20 geregelt.*

5. *Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen. Die Bedeckung ist im Finanzstück GZ: A8 – 2796/2021-20 geregelt.*

GRⁱⁿ Ussner:

Sehr geehrter Herr Antragsteller, lieber Georg. Das ist einerseits ein sehr erfreuliches Stück, andererseits aber auch nicht. Weil die Liste an Projekten ist doch überschaubar, teilweise sind hier Projekte dabei, die wir bereits beschlossen haben, die jetzt noch einmal neu überarbeitet worden sind und jetzt eben nochmal beschlossen werden in einer anderen Form. Und wenn wir uns das anschauen, was wir uns vorgenommen haben, nämlich in 10 Jahren 100 Mio. Euro zu investieren, und das bei den Projekten bleibt bis 2023, und wir dann gerade einmal ein bisschen mehr als 5 Mio. Euro investiert haben, dann hinken wir da ordentlich hinterher. Also ich hoffe, dass hier auch bis 2023 noch etwas kommt. Und wir haben, wie immer, das Problem, dass, solange die Stadt sich nicht zu einer gerechten Flächenumverteilung des Straßenraumes bekennt, das auch nichts wird mit einer Verkehrswende. Und wenn es in dem Tempo weitergeht, dann ist das noch weithin mit dem Ziel, Radhauptstadt Europas zu werden, weil dafür muss man auch etwas auf den Boden bringen und da reicht es nicht, einfach nur Zahlen zu beschließen und 100 Mio. Euro zu beschließen, sondern die muss man dann halt auch wirklich auf den Boden bringen. Nichtsdestotrotz werden wir natürlich zustimmen, aber, wie gesagt, hoffe ich, dass da echt noch was kommt, auch bis 2023 (*Appl.*).

GR DI Topf:

Ich glaube, werte Kollegin Ussner, werte Tamara, es geht schon darum, dass wir mit diesem Stück tatsächlich vertiefend planen und es ist nicht ausgeschlossen, weil das hier so unterschwellig gekommen ist, dass wir eine Umverteilung auch der Flächen mitplanen müssen. Das wird ja immanent in diesem Stück sein, dass man in der

Planung eben schauen muss, wie können wir die Radfahrinfrastruktur eben in dieser Form bewerkstelligen. Wir dürfen nicht vergessen, und das ist sicher ein schwieriges Problem, dass wir für die Infrastruktur auch nach den gesetzlichen Vorgaben, nach den Normen, nach der RVS immer breitere Bereiche brauchen für den Radfahrverkehr. Wenn ich so zurückdenke an die ersten Radwege, die ich in meinem Bereich, im Bezirk Gries z.B., gehabt habe, die Unterführungen der Südbahn, das sind ja ganz andere Voraussetzungen und Bedingungen, was die Breiten betrifft gewesen, jetzt haben wir natürlich höhere Geschwindigkeiten, auch Lastenräder usw., das heißt, der Flächenbedarf ist wesentlich größer geworden und natürlich wird man entsprechend diskutieren müssen. Das ist ja keine Frage, dass wir bei der Umsetzung dieser Bereiche auch Flächen in Anspruch nehmen müssen, die jetzt allenfalls durch Parkplätze oder Individualverkehr genutzt werden. Mit diesem Thema müssen wir uns auseinandersetzen, aber dazu sind die Planungskosten jetzt freigegeben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR DI Topf

**8.40 Stk. 33) A10/BD – 085394/2019-0043
A23 – 028212/2013/0062**

**Klimaschutzfonds Förderpaket
2021-2022,
Antrag auf Mittelbereitstellung für
thematisch gezielte Förderungen
(Energieerzeugung und Begrünung)
für klimafreundliches Verhalten von
insgesamt € 1.122.000 und Beschluss
der Klimaschutzfonds-
Förderrichtlinien 2021-2022**

GR DI Topf:

Ich ersuche um Nachsicht, dass ich heute öfter zum Rednerpult kommen darf, es geht um das Klimaschutzfondspaket 2021-2022. Der Antrag auf Mittelbereitstellung für

thematisch gezielte Förderungen, insbesondere im Bereich Energieerzeugung und Begrünung für klimafreundliches Verhalten von insgesamt € 1.122.000 und Beschluss der Klimaschutzfonds-Förderrichtlinien für die Jahre 2021-2022. Der Motivenbericht ist, glaube ich, klar, Klimawandel ist ja allgegenwärtig und die Folge des Klimawandels ist eine globale Erwärmung der Erdatmosphäre. Ich glaube, den Motivenbericht brauche ich nicht zitieren, das ist ohnedies klar. Jetzt gehe ich aber ins Detail, schon zu den Mitteln, die für verschiedenen Maßnahmen hier beantragt bzw. auch hier vorgesehen sind. Durch das Förderpaket werden gefördert:

Photovoltaik-Anlagen, SolarEnergieDach, das ist das erste Thema, dann Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone, intensive Dachbegrünung und die Kombination, das scheint mir ein sehr wichtiger Punkt, ein sehr neuer Ansatz zu sein, die Kombination aus Photovoltaik und Begrünung am Dach, das sogenannte SolarGrünDach. Im Jahr 2021 ist eine Summe von insgesamt 561.000 Euro vorgesehen, im Jahr 2022 auch 516.000 Euro mit den entsprechenden Projekten, die hier im Detail auch angeführt sind. Die vier Förderungen werden als temporäre gedeckelte Förderaktion des Klimaschutzfonds angeboten. Förderungen können nur gewährt werden, solange das vorgesehen Fördervolumen natürlich ausreicht. Es ist also hier im Detail folgender Antrag zu stellen, besteht aus insgesamt sechs Punkten, und ich darf auch schon dazusagen, dass das natürlich gemeinsam zwischen den Ausschüssen Stadt- und Grünraumplanung und insbesondere natürlich auch unter Mithilfe und Mitarbeit des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, also das Umweltamt ist entscheidend mit der Stadtplanung hier eingebunden.

Der Gemeinderat wolle beschließen, so lautet der Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für das Klimaschutzfonds-Förderpaket 2021-2022 über insgesamt 1.122.000 € wird erteilt.
2. Die 4 Klimaschutzfonds-Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds-Förderpakets 2021-2022 werden in den vorgeschlagenen Fassungen gemäß Beilage als

Maßnahme zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung genehmigt. Die vier Punkte im Detail habe ich schon erwähnt.

Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom zuständigen Stadtsenatsreferenten/von Stadtsenatsreferentin, wir haben hier ja Stadtplanung und Umwelt, genehmigt werden.

3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. mit der Abwicklung der beiden Förderungen „Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“) und „Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone“ zu beauftragen. Die dafür not wendigen Mittel in der Höhe von € 422.000 werden, wie im parallele Finanzstück, das darf ich hier gleich mithineinnehmen, berücksichtigt und der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt.
4. Mit erfolgter Beauftragung, das ist der Punkt 4, der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. durch die Stadtbaudirektion erfolgt eine Zahlung von der Stadtbaudirektion an die Grazer Energieagentur Ges.m.b.H auf das für die Abwicklung der Förderungen eingerichtete Treuhandkonto über den Betrag in der Höhe von € 332.000.
5. Das Umweltamt wird beauftragt, die Förderungen „Intensive Dachbegrünung“ und „Kombination aus Photovoltaik und Begrünung am Dach“ („SolarGrünDach“) abzuwickeln.
6. Das Fördervolumen von € 700.000 wird dem Umweltamt, wie im parallelen Finanzstück berücksichtigt, zur Verfügung gestellt.

Ich ersuche um Annahme dieses Stückes. Dankeschön.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung für das Klimaschutzfonds-Förderpaket 2021-2022 über insgesamt 1.122.000 € wird erteilt.*
- 2. Die 4 Klimaschutzfonds-Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds-Förderpakets 2021-2022 werden in den vorgeschlagenen Fassungen gemäß Beilage als Maßnahme zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung genehmigt:*
 - Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“)*
 - Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone*
 - Intensive Dachbegrünung*
 - Kombination aus Photovoltaik und Begrünung am Dach („SolarGrünDach“)*

Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom zuständigen Stadtsenatsreferenten/ von Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

- 3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. mit der Abwicklung der beiden Förderungen „Photovoltaik-Anlagen („SolarEnergieDach“) und „Photovoltaik-Kleinstanlagen für Balkone“ zu beauftragen. Die dafür notwendigen Mittel in der Höhe von € 422.000 werden, wie im parallele Finanzstück berücksichtigt, der Stadtbaudirektion zur Verfügung gestellt.*
- 4. Mit erfolgter Beauftragung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. durch die Stadtbaudirektion erfolgt eine Zahlung von der Stadtbaudirektion an die Grazer Energieagentur Ges.m.b.H auf das für die Abwicklung der Förderungen*

eingeschaltete Treuhandkonto über den Betrag in der Höhe von € 332.000 (€ 166.000 für das Jahr 2021 und € 166.000 für das Jahr 2022), wird wie im parallelen Finanzstück berücksichtigt.

5. *Das Umweltamt wird beauftragt, die Förderungen „Intensive Dachbegrünung“ und „Kombination aus Photovoltaik und Begrünung am Dach“ („SolarGrünDach“) abzuwickeln.*
6. *Das Fördervolumen von € 700.000 wird dem Umweltamt, wie im parallelen Finanzstück berücksichtigt, zur Verfügung gestellt.*

StRⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ja, wie schon bereits ausgeführt, das ist ein wichtiges und gewichtiges Förderpaket der Stadt Graz für eine klimagerechtere Stadt, für die Klimawandelanpassung. Der erste Satz im Stück ist: „Klimawandel findet statt.“ Das heißt dieses Commitment darüber, dass wir uns alle einig sind, es passiert und wir müssen darauf reagieren. Das ist eine der vielen Förderungen und Reaktionen der Stadt, die wir unternehmen, um dem Klimawandel gerecht zu werden. In dem Fall, wie bereits ausgeführt, von Photovoltaik-Anlagen bis zu Dachbegrünungen, auch da muss ich mich bedanken beim Umweltamt, weil sich das einreicht in eine Menge von Förderungen, die das Umweltamt abwickelt, und in dem Fall ein großes Paket, dass das so gut gewährleistet ist, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz auch ihren Beitrag zur Klimawandelanpassung leisten können. Also eine wichtige Sache. Ich freue mich auch, dass immer mehr Gewerbetreibende darauf einsteigen und Interesse daran haben. Ich habe erst diese Woche, oder vielleicht war es letzte Woche, den Vertriebsleiter von Billa Steiermark und Südburgenland getroffen, auch der Billa-Rewe-Konzern schaut, dass sie sämtliche Filialen in Zukunft nicht nur, was Dachbegrünungen anbelangt, sondern unser Projekt hat geheißen „Supermarkt der Möglichkeiten“, also auch aufzubauen vertikale Begrünung, Photovoltaik, und da bietet die Stadt auch mit diesem Paket sehr viel an

Hilfe und Zusatzleistung, um auch Gewerbetreibenden in der Stadt die Umsetzung zu gewährleisten. Insofern eine wichtige Sache, auch in dem Fall über viele Ressorts sich erstreckend und wir sollten weitermachen, weil wir nur so sehen, dass wir dem Klimawandel und den Folgen gerecht werden können.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

StR Dr. **Riegler:**

Ich denke, dass beim nächsten Stück sich die Freude besonders groß bei Gemeinderätin Sissi Potzinger gestalten wird, denn es geht um nichts Geringeres als um einen großen Sohn dieser Stadt, nämlich um den berühmten Komponisten Robert Stolz, der nun nach einigen Jahren Pause wieder ein Museum in Graz haben wird, das ihm gewidmet sein wird, seinem Wirken. Und die Berichterstattung zu diesem Stück Nr. 35 nimmt Gemeinderätin Sissi Potzinger vor.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Potzinger

**8.41 Stk. 35) A8 – 18026/2006-154
GGZ – 023743/2019/0010
A6 – 002337/2003/0026**

**Vorhabensbeschluss
Robert Stolz Museum
in der GGZ SeniorInnenresidenz
Robert Stolz;
1. Stimmrechtsermächtigung für
den Vertreter der Stadt Graz in der
KIMUS- Kindermuseum Graz GmbH
gem. § 87 Abs 4 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss,
2. Budgetvorsorge**

GRⁱⁿ Potzinger:

Dankeschön, sehr geehrter Herr Kulturstadtrat, Frau Umweltstadträtin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geehrte Damen und Herren an den Bildschirmen. Ja, heute ist ein besonderer Tag für die Freunde der Lebensfreude in der Stadt Graz. Das Robert-Stolz-Museum wird nach vielen, vielen Bemühungen heute wirklich auf Schiene gebracht. Herr Kulturstadtrat hat schon heute einen schönen Satz geprägt, auch in Corona-Zeiten nehmen wir Geld in die Hand als Investition, als Konjunkturmotor. Heute zünden wir einen ganz besonderen Konjunkturmotor, den Konjunkturmotor der Lebensfreude. Der weltberühmte Komponist Robert Stolz, ein großer Sohn unserer Stadt, hat auch als Filmkomponist Weltruhm errungen, aber auch mit seinen Operetten viele, viele Menschen generationenlang erfreut und tut es bis heute. Ich denke auch an unser Café Graz, wo viele Jahre lang monatlich hunderte Mitbürgerinnen und Mitbürger sich erfreuten an den schönen Melodien von Robert Stolz. Ein generationenübergreifendes Projekt, ein besonders schönes Zeichen, dass es unter das Dach des Kindermuseums kommt, unsere Kinder, die Jugend heranzuführen an schöne Musik, an warmherzige lebensbejahende, wunderschöne Klänge, die einfach unsere Lebensfreude stärken. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass Robert Stolz für unsere Stadt auch eine besondere Bedeutung hat für die Stadt der Menschenrechte. Das ist vielleicht zu wenig bekannt, dass er zu Kriegsbeginn

dutzenden Juden das Leben gerettet hat, indem er sein Privatvermögen investiert hat, um diesen Damen und Herren die rechtzeitige Flucht vor dem Naziregime zu finanzieren, auch das gereicht zu großer Ehre und ist ein Grund, gewürdigt zu werden. Schön, dass wir dieses Zeichen gerade heute und heuer setzen im Kulturjahr 2021, diese Investition in Wohlbefinden, Lebensfreude. Ihr wisst, ich habe schon mehrfach hier vom Rednerpult vom Gemeinderat aus appelliert, Robert Stolz mit einem Museum zu würdigen. Es war eine Station im Stadtmuseum, dann am Mehplatz, dann wieder zurück im Stadtmuseum, jetzt haben wir die Möglichkeit, wirklich in den wunderschönen Areal Robert-Stolz-Seniorenresidenz Tageszentrum hier mit einem wunderbaren zweckmäßigen modernen Museumsbau ein schönes Zeichen zu setzen, einladend, offen zur Straßenbahnhaltestelle hin, auch in der Theodor-Körner-Straße. Es soll Konzerte geben nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums, sondern für die Bevölkerung von Graz und die Gäste die zu uns kommen, dass im Freien auch musiziert werden kann bei schönem Wetter, dass Kinder herangeführt werden an diese schöne, bewegende Musik, zu der man wunderschön singen und tanzen kann. Ich glaube, wir können uns alle darauf freuen, und ein Signal ist wohl, dass in den vorberatenden Ausschüssen schon Einstimmigkeit gegeben war, wofür ich herzlich danke. Ich möchte jetzt aber doch auch einigen Personen besonders danken, Gerd Hartinger, dem Geschäftsführer der GGZ, der viel Zeit und Herzblut in diesem Projekt verwendet hat, gemeinsam mit unserem Finanz- und Kulturstadtrat Günter Riegler und unserem Jugend- Familien- und Sozialstadtrat Kurt Hohensinner. Möchte aber auch danken unserem Herrn Vizebürgermeister Mario Eustacchio, er war vor fünf Jahren der zuständige Stadtsenatsreferent für die GGZ und ich durfte damals in einer Gemeinderatsanfrage Robert-Stolz-Museum thematisieren, Corona-Zeit, heute darf ich nicht singen, damals habe ich gesungen und erinnert an dieses schöne Lied „Grüß mir Graz an der Mur“, eine Reverenz an unsere schöne Stadt. Danke auch, Luise Klos, Clemens Martin Klug, die mit ihrer Sach- und Fachkenntnis künstlerisch, wissenschaftlich das Projekt begleiten, und natürlich Hans Stolz, der unermüdliche Neffe von Robert Stolz, der überall dabei ist, wo es um diesen großen Komponisten geht. Heute bitte ich euch herzlich um Annahme des Stücks, freue mich schon auf die

Eröffnung und die Möglichkeit für unsere jungen Künstlerinnen und Künstler des Musikgymnasiums der Musikuniversität und des Konservatoriums, dass sie dort neue Auftrittsmöglichkeiten haben und dass Jung und Alt in Zukunft sich auch freuen an der schönen Musik von Robert Stolz und erinnert werden an diese großartige Persönlichkeit. Ich ersuche um Annahme. Grüß mir Graz an der Mur (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabensbeschluss für das Robert-Stolz-Museum gefasst.*
- 2. a) Die Projektgenehmigung umfasst Baukosten in Höhe von EUR 2.407.200. Der Bauherr ist die KIMUS GmbH auf dem Grundstück der GGZ. Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) sind als Generalunternehmer für die KIMUS GmbH tätig. Dafür wird ein Bestandsvertrag inkl. Nutzungsüberlassung geschlossen.*
b) Die Projektgenehmigung umfasst weiters die museale Ausgestaltung mit Investitionen in Höhe von EUR 967.965, die Kindermuseum Graz GmbH wird als Bauherr tätig und übernimmt in weiterer Folge auch den Betrieb des Robert-Stolz-Museums mit den oben dargestellten EBIDTA-Planungen von (kumuliert 2021 bis 2025) EUR 876.769.
- 3. Die notwendige Finanzierung von EUR 4.251.934 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*

4. Der städtische Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
160	340100	1.781000			D.160020	-11.700	-11.700
180	970000	1.729000				+11.700	+11.700
160	340100	1.080000			D.160020	+385.000	
180	340100	2.346000				+385.000	

5. Die Stadtbaudirektion/Referat Hochbau wird beauftragt, entsprechend ihrer Geschäftseinteilung die Projektbegleitung, die technische Bauherrenvertretung (u.a. Angebots- und Rechnungsprüfung) und die Qualitätssicherung, die auch die baukulturelle Sicherung der im Siegerprojekt angebotenen Qualitäten beinhaltet, zu übernehmen.

6. Der Vertreter der Stadt Graz in der Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- a. Abstimmung auf schriftlichem Wege.*
- b. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 bis 2025 des Profit Center Robert Stolz Museum inkl. Finanz- und Erfolgsplanung laut Beilage 4.*
- c. Genehmigung der Anpassung des Wirtschaftsplans 2021 bis 2025 der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH laut Beilage 4.*

StR Dr. Riegler:

Also ich glaube, wirklich mit Fug und Recht sagen zu können, wenn jemand wirklich für Robert Stolz, für die Persönlichkeit, auch für den Humanisten Robert Stolz brennt, dann ist das Sissi Potzinger, und dir, liebe Sissi, kann man wirklich nur danken für deinen jahrelangen intensiven Einsatz dafür, dass diese Erinnerungsarbeit jetzt geleistet werden kann und dass sie mit höchster Qualität geleistet werden, das wird sicher durch die Leistungen von Gerd Hartinger und vom Kindermuseum sicherlich

bewerkstelligt werden. Gibt es Wortmeldungen zum Stück? Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir auch bereits eine Abstimmung vornehmen. Das ist ein einstimmiger Beschluss, und damit kann man wirklich sagen, die ganze Welt ist himmelblau.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Haßler

**8.42 Stk. 36) A23 – 06922/2020/0021
A8 – 2796/2021-23**

**Untersuchung von
Lärmschutzmaßnahmen gegen
Lärmemissionen der ÖBB am
Verschiebebahnhof Graz- Gösting;
1. Projektgenehmigung über
€ 50.000,
2. Budgetvorsorge 2021 über
€ 33.000,
3. Vertragserrichtung ÖBB – Land
Stmk. – Stadt Graz,
Kostenbeteiligung Stadt Graz**

GR Mag. Haßler:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Leider, denke ich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich, im Bereich des Verschiebebahnhofes die Welt nicht so himmelblau sehen, weil die würden sich wahrscheinlich freuen, wenn sie dort Operettenklänge hätten. Leider müssen sie sich mit hochfrequenten Quietschgeräuschen von Schienen herumschlagen, und deshalb haben sich dort auch die Lärmbeschwerden in den vergangenen Jahren, kann man sagen, drastisch gehäuft. Im Oktober des Vorjahres wurden dort vom Umweltamt dann Messungen vorgenommen, die Schallspitzen von bis zu 98 Dezibel und auch 24-Stunden-Belastungen festgestellt haben, die doch deutlich über den Grenzwerten sind, sodass das Umweltamt in seinem Bericht dann auch festgehalten hat, dass die

Beschwerden mehr als nachvollziehbar sind und dass dringender Handlungsbedarf dort besteht. Ursache ist wahrscheinlich eine sogenannte Talbremse, wie es genannt wird im Fachjargon. Das ist eine automatische Schienenbremse, die dort einfach die Waggon, die verschoben werden, dann irgendwie einbremst. Nun soll durch detaillierte Schallmessungen im Bereich von ca. 2,6 km Richtung Norden, also Richtung Gösting rauf und auch Eggenberg, auf beiden Seiten eine Analyse gemacht werden, wie weit und wie stark die Ausbreitung dieser Geräusche ist, und als ein Ergebnis sollen dann auch Vorschläge vorliegen, wie technisch mögliche und wirtschaftlich vertretbare Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet und vorgeschlagen werden. Ich hoffe, dass wir hier nicht wieder das unterste Maß der Wirtschaftlichkeit ansetzen, weil ich glaube, wenn uns Operettenklänge einige Millionen wert sind, dann werden uns auch Lärmschutzmaßnahmen etwas wert sein. Nach dem derzeitigen Planungsstand werden diese Vorerhebungen ca. 200.000 Euro in Anspruch nehmen, davon übernimmt die ÖBB 50 %, 25 % das Land Steiermark und weitere 25 %, somit 50.000 Euro, entfallen auf das Budget der Stadt Graz. Eine Anmerkung steht noch drinnen in dem Stück, die die Anrainer dort sicher nicht freuen wird und die man auch nicht unmittelbar nachvollziehen kann: Und zwar wird dort angemerkt, dass aufgrund von derzeitigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Verschiebebahnhofes eventuell eine Verzögerung des Projektes um ein Jahr stattfinden könnte, das heißt, dass erst 2023 mit Ergebnissen eventuell zu rechnen ist, und die Umsetzung wird natürlich auch noch dauern. Ich darf daher im Namen des Finanzausschusses folgenden Beschluss zur Annahme vorschlagen:

Die Projektgenehmigung für die Untersuchung von möglichen Lärmschutzmaßnahmen am Verschiebebahnhof Graz-Gösting in der Höhe von € 50.000 (davon 2021 € 33.000 und 2022 € 17.000) wird genehmigt. Die Finanzierung von € 50.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Die Projektgenehmigung für die Untersuchung von möglichen Lärmschutzmaßnahmen am Verschiebebahnhof Graz-Gösting in der Höhe von € 50.000 (davon 2021 € 33.000 und 2022 € 17.000) wird genehmigt. Die Finanzierung von € 50.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*
2. *Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:*

Finanz-stelle	Fonds	Finanz-position	Haushalts-programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs-ring	FVA 2021	EVA 2021
330	523000	1.728000	43303080	Verschiebebahnhof	D.330308	+33.000	+33.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-33.000	-33.000

3. *Der/die sachlich zuständige Stadtsenatsreferent/in wird ermächtigt, den Vertrag zwischen Stadt, Land und ÖBB über die Untersuchung möglicher Lärmschutzmaßnahmen in Graz ohne weitere Befassung des Gemeinderates zu unterfertigen.*

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (16.10 Uhr).

KO GR Ehmann:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, meine Damen und Herren im Livestream. Das Thema des erhöhten Lärmpegels in diesem Bereich beim Verschiebebahnhof ist wirklich ein leidiges Thema. Ich habe es ja, wie es erinnerlich sein wird, im Vorjahr im September aufgegriffen und habe dort bereits darauf aufmerksam gemacht, auch mit

einer Anfrage damals an den Bürgermeister, entsprechende Initiativen sind weitergegangen. Es hat dann auch schon Messungen gegeben, wie es angeklungen ist, oder im Bericht schon vom Kollegen Haßler angemerkt wurde, und es gibt auch mittlerweile sehr viele Initiativen von sämtlichen Fraktionen dieses Hauses, was ich absolut begrüße in diesem Fall, denn es ist wirklich unerträglich. Ich kann aus Erfahrung sprechen, ich wohne nämlich in der Nähe von diesem Verschubbahnhof, und das bereits seit mehr als 13 Jahren, und ich kann euch berichten, dass das seit eineinhalb bis zwei Jahren, aber eher eineinhalb Jahren, wirklich ein Ausmaß angenommen hat, obwohl die Verschiebetätigkeiten nicht mehr geworden sind, sondern eher weniger, pandemiebestimmt jetzt auch natürlich, aber der Lärmpegel enorm zugenommen hat in diesem Bereich. Und bei 98 Dezibel, ihr braucht es ja nur bei Lärmtabellen nachlesen, da bist du schon fast in einem schädlichen Bereich, also bei über 100 wird es dann schon kritischer, aber bei 98 ist es auch bereits schon auf längere Zeit hinsichtlich der Gesundheit und der Psyche nicht zuträglich. Also das ist wirklich belästigend und nämlich zu unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten, was auch erst jetzt in letzter Zeit zugenommen hat, zumindest die Lärmentwicklung, die wahrnehmbare. Und das ist nicht so, wie es dann manchmal dargestellt wird, durch die Pandemie, durch die Lockdowns usw. sind wir alle sensibler geworden. Das mag schon sein, aber diese Geräusche bildet man sich nicht ein, wenn sie von der Körösisstraße in Andritz bis in die Peter-Tunner-Gasse nach Eggenberg reichen, über Gösting hinaus, dann erkennt man daran schon, dass das wirklich problematisch ist. Und da bin ich froh, dass es diese Initiative gibt und diese Anstrengung der Stadt Graz gemeinsam mit der ÖBB und dem Land, und ich ersuche hier wirklich mit Nachdruck und möchte hier wirklich einen Appell an uns alle richten, da dranzubleiben, weil, wie gesagt, die Menschen sind dort in diesem Bereich wirklich sehr stark von Lärm geplagt. Danke (Appl.).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

8.43 Stk. 37) A16 – 020343/2021/4

**Gerhard Hirschmann-Preis
für kritisches Denken**

StR Dr. Riegler:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat. Wir kommen zu einem Wissenschafts- und Kulturstück. Ein Stück, das gleichlautend heute auch in der Landesregierung als Regierungssitzungsantrag behandelt wird, und zwar geht es um den Gerhard Hirschmann-Preis für kritisches Denken. Worum geht es dabei? Sie alle kennen Gerhard Hirschmann, er hätte gestern seinen siebzigsten Geburtstag gehabt. Er war Landesregierungsmitglied. Er hat, glaube ich, wenn man ihn würdigen möchte, tiefe Spuren in der steirischen Regionalpolitik, aber auch mit positiven Wirkungen auf Graz, hinterlassen. Er ist, wie gesagt, im Jahr 2019 verstorben, hätte gestern seinen siebzigsten Geburtstag gehabt. Er war Politiker, der gleichermaßen den Tourismusstandort, den Sportstandort Graz-Steiermark gefördert hat und ausgebaut hat, er war ein Wirtschaftspolitiker, er war ein Kulturpolitiker. Aber vor allem ist er aufgefallen durch einen stets unorthodoxen Zugang, durch einen modernen Zugang, durch einen weitblickenden Zugang, der eben auch gemeinhin durchaus so beschrieben wird, dass man von ihm als kritischen Denker, als Vordenker, als jemandem sprach, der tatsächlich eben stets den Blick in die Zukunft zum Wohle von Graz und Steiermark hatte. Aus diesem Grund war es naheliegend, dass wir etwas tun, was sowieso sinnvoll ist, nämlich Menschen mit Preisen zu versehen aus dem Bereich der Wissenschaft, aus dem Bereich der Kunst, aus dem Bereich der Kultur, des Journalismus, der Politik, die sich um die Stadt Graz und um die Region Steiermark verdient zeigen, die sich in ihrer nachhaltigen Arbeit als Wissenschaftler, als Künstler, als Manager, die sich in dieser Arbeit nachhaltig um das Fortschreiten der Steiermark und Graz bemühen, und das ganz mit unorthodoxem und mit kritischem Denken. Ich habe den Vorschlag Herrn Landesrat Drexler gemacht, dass wir einen solchen Preis gemeinsam ausloben sollten, denn wir sind ja momentan gerade in einer Zeit, in der

wir uns geradezu nicht zu retten vermögen, angesichts der zunehmenden Diskussion um sogenannte Fake-News, um Hass im Netz, um Wutbürger, Querdenker, die völlig frei von faktenbasierter oder empirischen Tatsachen agitieren, und daher ist es wichtig, dass wir ein Zeichen setzen als Wissenschafts-, als Kulturregion Steiermark und Graz, dass wir eben Leute vor den Vorhang holen wollen, die wissenschaftsbasiert, die kritisches Denken in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen und das zum Wohle von Graz und der Steiermark. Daher haben wir uns entschlossen, einen neuen Preis auszuloben, der eben genauso wie die Kultur- und Wissenschaftspreise von Stadt und Land an Wissenschaftler, an Künstler, aber auch an Politiker und Journalisten verliehen werden kann. Die Methode, die wir dazu gewählt haben, ist, dass wir alle zwei Jahre einen Preis verleihen wollen, einen Preis in Höhe von 10.000 Euro, zur Hälfte aufgebracht von der Stadt und zur anderen Hälfte vom Land, und dieser Preis soll verliehen werden durch eine hochkarätige Jury. Wir haben dieser Jury zusammengestellt nach dem Prinzip, dass wir wirklich aus allen Fachgebieten, die uns wichtig sind und die wir für diese Themenstellungen und Aufgabenstellungen für erheblich erachten, dass wir aus all diesen Fachgebieten herausragende Persönlichkeiten ausgewählt haben. Für Religion, für Kirche Herrn Dr. Christian Lager von den Elisabethinen, für die Wissenschaft die Wissenschaftlerin des Jahres, Barbara Stelzl-Marx, die uns auch schon vieles und oft als Ludwig-Boltzmann-Institutsleiterin beigetragen hat usw. Ich möchte jetzt gar nicht alle aufzählen. Wir haben eine hochkarätige Jury, deren Aufgabe es ist, alle zwei Jahren jemanden, der nach den Kriterien des kritischen Denkens, des reflektierten Denkens, des wissenschaftlichen Zugangs, des faktenbasierten Zugangs eben einen Vorschlag machen für eine würdige Preisträgerschaft. Dieser Preis für kritisches Denken ist also nicht ein Denkmal, er ist auch eine Erinnerung an Gerhard Hirschmann, der in diesen Fachgebieten ein Vordenker und ein Wegbereiter war. Aber vor allem ist es eben auch ein Wissenschaft- und Kulturpreis, der bedeutende Leistungen im Land und in der Stadt Graz vor den Vorhang und auf die Bühne holen soll. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle die Richtlinie, die als integrierender Bestandteil dem Gemeinderatsbeschluss angeschlossen ist, beschließen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000 Euro sind in SAP-GeOrg unter der Reservierungsnummer 371002104, Fonds 300000, Fipos 1.768000, reserviert.

GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte ZuseherInnen im Livestream. Ich bin jetzt überrascht, von der hochkarätigen Jury zu hören, ebenso wie ich überrascht war, das Gemeinderatsstück zum Gerhard Hirschmann-Preis zu bekommen, nämlich nachdem ich schon von der Einführung dieses Gerhard Hirschmann-Preises in den Medien gelesen hatte. Von dieser Jury steht im Gemeinderatsstück nichts drinnen. Überhaupt steht in diesem Stück sehr wenig drinnen. Also wir befürworten kritisches Denken sehr. Gerhard Hirschmann war jetzt, ich sage mal, nicht unser Mann, aber davon abgesehen sehen wir uns nicht in der Lage, diesem Stück zuzustimmen, weil nämlich dieses Stück sehr dünn ist. In diesem Stück steht, der Preis heißt Preis für kritisches Denken, in der Beschreibung des Preises ist nur angegeben, dass hier innovative Lösungen ausgezeichnet werden sollen, es steht nichts drinnen von innovativen Lösungen in der Wissenschaft. Ich habe mir gedacht, naja eigentlich wäre es super, weil z.B. finde ich es sehr innovativ, was sich eine alleinerziehende Altenpflegerin ausdenkt, wenn sie ab Mitte des Monats schon nicht mehr weiß, wie sie den Kühlschrank für ihre Kinder füllen soll. Also wenn die auch zu gelassen werden würde zu dem Preis, dann fände ich das sehr super, weil die könnte wirklich sehr gut etwas anfangen mit dem Geld. Im Vergleich dazu habe ich mir nämlich gedacht, wie lange wir diskutiert haben um den Frauenpreis, der zwar jährlich vergeben wird, aber mit nur 6.000 Euro dotiert ist. Da wurde gemeinschaftlich in den Ausschüssen, in den

zuständigen Gremien, in externen Runden mit SpezialistInnen diskutiert, wer wird dafür zugelassen, wie sind die Kriterien, die erfüllt werden müssen, wer ist in der Jury, also das war wirklich eine demokratische Entscheidung des gesamten Gemeinderates, aller Parteien und Fraktionen und über die Fraktionen hinaus, also sodass das wirklich fachlich abgesichert ist. Das war bei diesem Preis, wie gesagt, nicht der Fall; wir haben diesen Preis als Gemeinderatsstück angekündigt bekommen, wie gesagt, nachdem ich in den Medien gelesen habe, dass dieser Preis eingeführt wird. Insofern finde ich dieses Vorgehen zu so einem Preis, der immerhin doch mit insgesamt 10.000 Euro dotiert ist, nicht sehr demokratisch, und gerade im Sinne des kritischen Denkens möchte ich diese Herangehensweise hinterfragen, deswegen möchten wir dem Stück nicht zustimmen.

StR Dr. Riegler:

Dankeschön. Dankeschön übrigens auch Ihnen, der Sie da beharrlich den ganzen Tag über das Mikrofon desinfizieren.

(Anmerkung der Schriftleitung:

*StR Dr. **Riegler** an einen Mitarbeiter im Saal)*

Vielleicht einige Anmerkungen dazu. Erstens: Ich habe tatsächlich die Frau Stadträtin Kahr und auch die beiden Klubobleute Herrn Ehmann und Frau Stadträtin Schwentner darüber informiert, dass wir eben das Stück sehr spät eingebracht haben. Ja, es sollte eine Überraschung sein, weil wir es eben tatsächlich zum gedachten Geburtstag, zum siebzigsten Geburtstag von Gerhard Hirschmann, präsentieren wollten. Ich habe mich dafür auch entschuldigt, dass wir das ausnahmsweise sehr spät geroutet haben, aber ich denke, die Stadt Graz ist durchaus gewohnt, mit Preisen, mit Preisverleihungen, mit Förderungspreisen umzugehen. Es gib also einen durchwegs gut überlegten Prozess. Es gibt auch eine genaue Geschäftsordnung. Also ich habe es für vertretbar gehalten, dass wir diesmal ausnahmsweise mit einem Stück erst sehr spät kommen. Wie gesagt, es

geht darum, dass wir eben Persönlichkeiten vor den Vorhang holen, die eben gewürdigt werden sollen, weil sie eben besondere Leistungen für Graz und die Steiermark erbracht haben. Und das ist daher etwas, was jetzt vielleicht an einem anderen Tag wäre es dann durchaus so, dass wir vielleicht auch andere Leistungen hochleben lassen, aber an diesem Tag geht es halt um herausragende kritische Denkleistungen in Wissenschaft, Kunst, Forschung und Politik. Ich bitte um Nachsicht, dass wir das so spät zugestellt haben und bitte dennoch um Ihre Zustimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Ende Tagesordnung: 16.25 Uhr.